

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Kombinationsstudiengang / Teilstudiengang

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Philipps-Universität Marburg
Ggf. Standort	

Kombinationsstudiengang	Kombinationsstudiengang 6 Semester Kombinationsstudiengang 8 Semester	
Abschlussbezeichnung		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/> Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/> Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/> Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/> Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input type="checkbox"/> Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 bzw. 240	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	ACQUIN e.V.
Zuständige Referentin	Dr. Julien Bérard/Dr. Lyazzat Nugumanova
Akkreditierungsbericht vom	18.08.2022

Teilstudiengang 01	Geschichte (Hauptfach)		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	102		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	60	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Teilstudiengang 02	Wirtschafts- und Sozialgeschichte (Nebenfach)		
Abschlussbezeichnung	Richtet sich nach Hauptfach		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Teilstudiengang 03	Geschichte der Neuzeit (Nebenfach)		
Abschlussbezeichnung	Richtet sich nach Hauptfach		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2022		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Teilstudiengang 04	Geschichte der Vormoderne (Nebenfach)		
Abschlussbezeichnung	Richtet sich nach Hauptfach		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6 Semester (Hauptfach und Nebenfach) 8 Semester (Hauptfach und zwei Nebenfächer)		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	48 ECTS		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input checked="" type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	8
Kombinationsstudiengang	8
Teilstudiengang 01 „Geschichte (HF)“ (B.A.)	9
Teilstudiengang 02 „Wirtschafts- und Sozialgeschichte (NF)“	10
Teilstudiengang 03 „Geschichte der Neuzeit (NF)“	11
Teilstudiengang 04 „Geschichte der Vormoderne (NF)“	12
Kurzprofile	13
Teilstudiengang 01 „Geschichte (HF)“ (B.A.)	14
Teilstudiengang 02 „Wirtschafts- und Sozialgeschichte (NF)“	14
Teilstudiengang 03 „Geschichte der Neuzeit (NF)“	15
Teilstudiengang 04 „Geschichte der Vormoderne (NF)“	16
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	18
Kombinationsbachelorstudiengänge	18
Teilstudiengang 01 „Geschichte (HF)“ (B.A.)	19
Teilstudiengang 02 „Wirtschafts- und Sozialgeschichte (NF)“	19
Teilstudiengang 03 „Geschichte der Neuzeit (NF)“	19
Teilstudiengang 04 „Geschichte der Vormoderne (NF)“	19
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	20
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	20
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	20
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	21
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	21
5 Modularisierung (§ 7 MRVO)	22
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	23
7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)	24
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	25
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	25
2 Kombinationsmodell	25
3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	27
3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	27
3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	34
3.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	34
3.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)	42
3.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	45
3.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	47
3.2.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	50
3.2.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	56
3.2.7 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	60
3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	61
3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	64
3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	68
III Begutachtungsverfahren	71

1	Allgemeine Hinweise	71
2	Rechtliche Grundlagen.....	71
3	Gutachtergremium	71
IV	Datenblatt	73
1	Daten zur Akkreditierung.....	74
V	Glossar	75
Anhang	76



Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsstudiengang

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Teilstudiengang 01 „Geschichte (HF)“ (B.A)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Teilstudiengang 02 „Wirtschafts- und Sozialgeschichte (NF)“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Teilstudiengang 03 „Geschichte der Neuzeit (NF)“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Teilstudiengang 04 „Geschichte der Vormoderne (NF)“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Kurzprofile

Die Philipps-Universität Marburg ist die älteste und traditionsreichste Hochschule in Hessen und verfügt über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, das vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet. Sie ist davon überzeugt, dass Erkenntnisfortschritte nicht nur innerhalb einzelner Disziplinen entstehen, sondern gerade auch durch die Interaktion und gegenseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen. Daher bemüht sich die Universität darum, sowohl in den einzelnen Fachbereichen die Voraussetzungen für herausragende Forschung und Lehre zu sichern als auch günstige Bedingungen für interdisziplinäre Zusammenarbeit zu schaffen.

Die Philipps-Universität begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen. Dabei verfolgt die Philipps-Universität bei der Weiterentwicklung ihres Profils insbesondere folgende Ziele:

- Eine an wissenschaftlichem Fortschritt und beruflicher Praxis orientierte Ausbildung der Studierenden in Studiengängen, die sich nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen;
- Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung;
- Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler/innen;
- Die besondere Förderung behinderter Studierender durch Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen.

Die hier vorgestellten Studiengänge sind Ausdruck der Lehraktivitäten eines Fachbereichs und der dort tätigen Personen, die in den Profildbereichen 1 („Sicherheit, Ordnung und Konflikt“) und 2 („Sprachdynamik“) der Zielvereinbarungen zwischen Land und Universität wesentliche Beiträge zu den Entwicklungsschwerpunkten der Philipps-Universität Marburg leisten. Dies geschieht im Rahmen von interdisziplinär und international angelegten Forschungsverbänden, die immer wieder auch Auswirkungen auf die Lehre haben.

Die Hauptfach-/Nebenfach-Teilstudiengänge „Geschichte (HF)“ (B.A.), „Wirtschafts- und Sozialgeschichte (NF)“, „Geschichte der Neuzeit (NF)“ und „Geschichte der Vormoderne (NF)“ werden am Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-Universität Marburg angeboten und sind Teil der Kombinationsstudiengänge im Sinne einer Haupt- und Nebenfachstruktur auf Bachelor-ebene, die ab dem Wintersemester 2022/23 erstmals angeboten werden.

Teilstudiengang 01 „Geschichte (HF)“ (B.A.)

Der Geschichtswissenschaft geht es darum, menschliche Wirklichkeit unter dem Gesichtspunkt ihres Wandels in der Zeit zu untersuchen. Sie zielt darauf, die Fähigkeit zur Wahrnehmung dieses Wandels zu schärfen und kritische Instrumentarien für seine Erfassung, Analyse und Bewertung bereitzustellen. In Zeiten des beschleunigten globalen Wandels ist deshalb die wissenschaftliche Beschäftigung mit der menschlichen Geschichte relevanter denn je. Es ist ein Spezifikum des Hauptfachteilstudiengangs Geschichte, dass – anders als in vergleichbaren Bachelorstudiengängen anderer Universitäten – die gesamte Lehreinheit Geschichte in diesen Studiengang eingebunden ist. Dieser Charakter des Hauptfaches „Geschichte“ als übergreifend angelegtes, integrierendes Studienangebot des Gesamtfachs wird dadurch deutlich, dass die Studierenden in der ersten Phase des Studiums gehalten sind, Module aller drei zentralen Epochen – Antertum, Mittelalter, Neuzeit – zu absolvieren, die jeweils exemplarisch ausgerichtet sind: Anhand umgrenzter Fallbeispiele und Themenzusammenhänge werden in den Seminaren und Vorlesungen über den behandelten historischen Gegenstand grundlegende Arbeitstechniken vermittelt und übergreifende Methodenfragen erörtert. Nach der Möglichkeit zur Konzentration auf zwei bzw. drei historische Großepochen ist die Schwerpunktsetzung auf ein Teilgebiet des Faches ausdrücklich dem dritten und letzten Studienabschnitt vorbehalten, nicht zuletzt im Hinblick auf die Bachelor-Abschlussarbeit. Veranstaltungen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie der Landesgeschichte stehen gleichberechtigt neben denen der anderen historischen Fachgebiete und können – je nach ihrem zeitlichen Schwerpunkt – im Rahmen der Module der Alten Geschichte, der Mittelalterlichen Geschichte, der Frühen Neuzeit oder der Neuesten Geschichte belegt werden. Neu hinzu tritt seit 2021 die Didaktik der Geschichte, die neben ihrer Verortung im Lehramtsstudiengang künftig punktuell auch in Modulen von Hauptfach- und Teilstudiengängen vertreten sein wird.

Getragen wird das Hauptfach von allen Arbeitsgruppen, Instituten und Seminaren im Bereich der Fächergruppe Geschichte: Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte I+II, Frühe Neuzeit I+II, Neueste Geschichte I+II, Hessische Landesgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie der Didaktik der Geschichte. Es richtet sich insbesondere an Studierende mit ausgeprägtem Interesse an historisch-kulturellen Zusammenhängen.

Teilstudiengang 02 „Wirtschafts- und Sozialgeschichte (NF)“

Ein Studium der Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Nebenfach bietet auf der Basis breiter methodisch-theoretischer sowie inhaltlicher Kenntnisse und Praxiserfahrungen umfangreiche berufliche Möglichkeiten auf den Gebieten der Museumsarbeit, des Archivwesens, in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit in Unternehmen oder Verbänden, im Verlagswesen, im journalistischen Bereich sowie auch in der Wissenschaft, die in Form eines Masterstudiengangs weiter ausgebaut werden können.

Das Studium der Wirtschafts- und Sozialgeschichte (NF) richtet sich an Studierende mit einem Hauptfach in den wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Studiengängen.

Nach Abschluss des Nebenfachs sind die Studierenden in der Lage, wirtschafts- und sozialgeschichtliche Prozesse der Vergangenheit und Gegenwart zu erklären, zu analysieren und zu diskutieren. Sie verfügen durch Importmodule aus verschiedenen wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftlichen Studiengängen über interdisziplinäre Grundkompetenzen (z.B. B.A./B.Sc. Geographie, Ethnologie, Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften, Soziologie). Darüber hinaus können sie die epochalen Grundlagen der Neuzeit, des Mittelalters sowie der Antike darstellen. Durch den Erwerb von theoretischen und methodischen Kenntnissen sind die Studierenden fähig, die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen sowie die Interdependenzen mit Politik, Kultur Technik und Institutionen darzustellen. Sie können mit ihrem Wissen über wirtschaftliche Prozesse im Orient, in der Antike, im Mittelalter und der Neuzeit an andere Disziplinen und Studiengänge der Philipps-Universität anschließen und die Inhalte miteinander verknüpfen. Die Studierenden sind in der Lage, wirtschaftliche Akkumulationsprozesse, die effiziente Nutzung von Ressourcen sowie den Strukturwandel der Wirtschaft miteinander in Zusammenhang zu bringen und Auswirkungen auf die Gesellschaft zu diskutieren. Dabei können sie Methoden aus den beiden Richtungen Wirtschafts- und Geschichtswissenschaften abwägen und einsetzen.

Getragen wird der Studiengang von allen Arbeitsgruppen, Instituten und Seminaren im Bereich der Fächergruppe Geschichte: Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte I+II, Frühe Neuzeit I+II, Neueste Geschichte I+II, Hessische Landesgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie der Didaktik der Geschichte.

Teilstudiengang 03 „Geschichte der Neuzeit (NF)“

Im Nebenfachteilstudiengang „Geschichte der Neuzeit“ erwerben Studierende Wissen um zentrale Strukturen und Prozesse neuzeitlicher Geschichte. Darüber hinaus verfügen sie, durch die Beschäftigung mit Primärquellen unterschiedlicher Art (textliche Quellen, Oral History, Bildquellen, digitale Quellen) über die Fähigkeit, sich kritisch mit Quellen auseinanderzusetzen und einen differenzierten Standpunkt zu entwickeln. Die Studierenden entwickeln ein historisches Bewusstsein und können fächerübergreifend aktuelle Fragestellungen historisch verorten. Durch die Vielschichtigkeit des geschichtswissenschaftlichen Arbeitens erwerben die Studierenden Fertigkeiten, welche abseits des Studiengangs eingesetzt werden können.

Für die Absolventinnen und Absolventen dieses Nebenfachs eröffnen sich aufgrund ihrer epochenübergreifenden Fachkompetenz Berufsmöglichkeiten in den Bereichen Wissenschaft, Sammlungen, Museen- und Ausstellungswesen mit Schwerpunkt im Bereich der Neuzeit, Bildungssektor, Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Journalismus, Verlagswesen inkl. E-Publishing, Bibliotheks- und Archivwesen

sowie öffentliche Verwaltung, Organisation, Consulting- und Managementtätigkeiten bei internationalen Institutionen und Organisationen sowie in staatlich-administrativen, kulturellen und betriebswirtschaftlichen Bereichen. Getragen wird der Studiengang von folgenden Arbeitsgruppen, Instituten und Seminaren im Bereich der Fächergruppe Geschichte: Frühe Neuzeit I+II, Neueste Geschichte I+II, Hessische Landesgeschichte, Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie die Didaktik der Geschichte.

Das Studium der Geschichte der Neuzeit (NF) richtet sich an Studierende mit einem Hauptfach in den gegenwartsbezogenen Sozial-, Politik- und Kulturwissenschaften.

Teilstudiengang 04 „Geschichte der Vormoderne (NF)“

Die Studierenden sind nach Abschluss des Nebenfachteilstudiengangs in der Lage, die Epochen der Vormoderne (Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit) in Bezug zur Welt von heute zu setzen und ihre Einflüsse auf die heutige Welt zu diskutieren. Sie sind in der Lage, originalsprachliche Primärquellen zu interpretieren und zu diskutieren. Sie sind zudem fähig, digitale Quellen zu erschließen, zu bearbeiten und historisch einzuordnen. Zahlreiche Wahlpflichtmodule vermitteln vertiefte Einblicke in verschiedene Bereiche der Geschichtswissenschaften, wodurch die Studierenden ihren persönlichen Schwerpunkt setzen können. Ein eigenes transepochal konzipiertes Modul zielt auf eine Vertiefung der analytischen Kompetenzen, weil eine kritische Reflexion historischer Ordnungsmuster im Zentrum des Moduls steht. Das Nebenfach vermittelt methodische Fertigkeiten zu historisch-kritischer Sinnbildung. Es zielt inhaltlich auf die Rekonstruktion vormoderner Gesellschaften, auf das Verständnis ihrer Differenzen und Gemeinsamkeiten in spezifischen Formen symbolischer Sinnggebung und politisch-sozialen Aushandlungsprozessen. In der Auseinandersetzung mit dem epochalen Wandel zwischen Antike, Mittelalter und Früher Neuzeit erarbeiten sich die Studierenden ein grundlegendes, die drei Epochen umfassendes Fach- und Sachwissen, das es ihnen erlaubt, ihren Standpunkt in der Welt von heute zu reflektieren. Sie erwerben ein einzigartiges intellektuelles Instrumentarium, schärfen ihre Fähigkeit zu differenziertem Denken und erhalten damit eine Ausbildung, die – weit über die Fachspezialisierung hinaus – vielfältigen Nutzen für die Berufswelt sowie für Staat und Gesellschaft erbringt.

Das Studium der Geschichte der Vormoderne (NF) richtet sich vornehmlich an Studierende der Kultur-, Literatur- und Religionswissenschaften mit einem spezifischen Interessenprofil im Bereich der Geschichte bis 1800, z.B. Archäologie, Kunstgeschichte, verschiedenen Literaturwissenschaften, Altertumswissenschaften.

Der Abschluss des Teilstudiengangs zielt durch seine epochenübergreifenden Fachkompetenzen auf Berufsmöglichkeiten in den Bereichen: Wissenschaft (Hochschulen, Einrichtungen zur Erforschung der Vormoderne), Sammlungen, Museums- und Ausstellungswesen mit Schwerpunkt im

Bereich der Vormoderne, im Bildungssektor (Erwachsenenbildung, Weiterbildung), (digitale) Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Journalismus, Verlagswesen, Bibliotheks- und Archivwesen sowie öffentliche Verwaltung (gehobener Dienst), Organisation, Consulting- und Managementtätigkeiten bei internationalen Institutionen und Organisationen (Parteien, Verbände u.a.) sowie in staatlich-administrativen, kulturellen und betriebswirtschaftlichen Bereichen ab. Getragen wird der Studiengang von folgenden Arbeitsgruppen, Instituten und Seminaren im Bereich der Fächergruppe Geschichte: Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte I+II, Frühe Neuzeit I+II.



Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Die Philipps-Universität hat sich mit der Umstellung von reinen Einfach- auf eine Mischung aus Mono- und Kombinationsstudiengängen auf die Herausforderung eingelassen, eine neue Studiengangstruktur einzuführen und verfolgt hiermit vor allem das Ziel, die Studienstrukturen dem „Marburger Profil“ anzupassen.

Mit dieser Haupt- und Nebenfachstruktur wird unter Rückgriff auf das „Leitbild Lehre“ – dessen Kern das „Marburger Profil“ umfasst – vor allem angestrebt, den Studierenden nicht erst auf der Masterebene, sondern bereits auf der Bachelorebene eine hohe Flexibilität im Rahmen der individuellen Gestaltungsmöglichkeiten zu bieten. Neben der Möglichkeit, auf fachlicher Ebene die auf die spezifischen persönlichen Interessen zugeschnittenen Studieninhalte miteinander zu verknüpfen, sollen in den Studiengängen auch überfachliche Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen (Stichwort „21st century skills“) erworben und zusätzlicher Raum für den Bereich interdisziplinäre Zusammenarbeit bzw. die interdisziplinäre Zusammensetzung neuer Fächer geschaffen werden.

Die angestrebte hohe Flexibilität kann dabei auf vier unterschiedlichen Wegen zu einem Bachelorabschluss erreicht werden. Diese Mehrgleisigkeit der Studienstruktur auf Bachelorebene ist grundsätzlich zu begrüßen, stellt aus Sicht des Gutachtergremiums zugleich aber auch eine große planerische bzw. organisatorische Herausforderung für die einzelnen Fächer und Fachbereiche (z.B. in Hinblick auf Überschneidungsfreiheit), die entsprechenden Abteilungen in Administration und Verwaltung sowie nicht zuletzt für die Studierenden und die Lehrenden dar.

Ein weiterer Aspekt dürfte die Anschlussfähigkeit der Bachelorabschlüsse im polyvalenten Studiensystem mit dem achtsemestrigen Studiengang sein.

Die vorgelegten Strukturüberlegungen der Philipps-Universität sowie deren Einbettung in Prozesse der begleitenden Evaluation und der Qualitätssicherung weisen aber aus Sicht des Gutachtergremiums einen guten Weg, sich diesen Voraussetzungen zu stellen.

Teilstudiengang 01 „Geschichte (HF)“ (B.A.)

Der Teilstudiengang „Geschichte“ (HF) (B.A.) verfügt über klar und sinnvoll definierte Ziele. Der Aufbau des Curriculums ist stimmig und die unterschiedlichen Lehrformen sind gut geeignet, die Qualifikationsziele zu vermitteln.

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt. Es bestehen sehr gute Möglichkeiten zu Weiterqualifizierung und Fortbildung.

Teilstudiengang 02 „Wirtschafts- und Sozialgeschichte (NF)“

Der Nebenfachteilstudiengang überzeugt durch seine Ausrichtung und Konzeption. Das Gutachtergremium bewertet das Curriculum, die Abfolge der Module, das Prüfungssystem sowie die personelle und sächliche Ressourcenausstattung als insgesamt gut. Die Lehr- und Lernformate erscheinen weitgehend angemessen und entsprechen den gängigen Erwartungen. Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Lehrpersonal abgedeckt.

Teilstudiengang 03 „Geschichte der Neuzeit (NF)“

Der Nebenfachteilstudiengang „Geschichte der Neuzeit“ konnte hinsichtlich seiner Qualifikationsziele und Konzeption das Gutachtergremium von einer soliden Studienqualität überzeugen. Die Inhalte des Teilstudiengangs entsprechend seiner Zielsetzung, die Module sind sinnvoll ausgearbeitet und sichern einen aufbauenden Kompetenzerwerb. Die verwendeten Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungen sind sinnvoll auf die jeweiligen Qualifikationsziele der Module abgestimmt.

Personelle und räumliche Ressourcen sind insgesamt gut aufgestellt, sodass ein sicherer Studienbetrieb im Akkreditierungszeitraum und darüber hinaus gewährleistet ist.

Teilstudiengang 04 „Geschichte der Vormoderne (NF)“

Die Qualifikationsziele sind im Hinblick auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes sinnvoll. Das Gutachtergremium bewertet das Curriculum, die Abfolge der Module, das Prüfungssystem sowie die personelle und sächliche Ressourcenausstattung als insgesamt gut. Die Studienbedingungen können sowohl hinsichtlich der Organisation des Teilstudiengangs sowie der Betreuung als sehr gut eingeschätzt werden.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

Die formalen Kriterien müssen von jedem Studiengang erfüllt werden. Die Ausführungen können für mehrere Studiengänge auch summarisch erfolgen, sofern die Prüfungen zum gleichen Ergebnis kommen.

1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Im Rahmen eines Kombinationsstudiengangs führen alle begutachteten Teilstudiengänge als Nebenfach zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss.

Gemäß § 6 der zweiten Änderung vom 16. Juni 2021 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 13. September 2010 in der Fassung vom 19. Februar 2020 (im Folgenden AB) beträgt die Regelstudienzeit je nach gewähltem Kombinationsstudiengang entweder sechs oder acht Semester. Der sechssemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und Nebenfach zusammen. Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und zwei Nebenfächern zusammen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Alle Bachelorstudiengänge sehen eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor, die bei Kombinationsstudiengängen grundsätzlich im Hauptfach verfasst werden soll.

Teilstudiengänge „Geschichte (HF)“ (B.A.), „Wirtschafts- und Sozialgeschichte (NF)“, „Geschichte der Neuzeit (NF)“ und „Geschichte der Vormoderne (NF)“

Gemäß § 25 (2) AB und sieht der Kombinationsstudiengang eine Abschlussarbeit vor, mit der „die Fähigkeit nachweisen soll, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein abgegrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des für den Studiengang in Frage kommenden Fächerspektrums unter Anleitung nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.“

§ 25 (3) Allgemeine Bestimmungen legt fest, dass die Bachelorarbeit bei Kombinationsbachelorstudiengängen grundsätzlich im Hauptfachteilstudiengang verfasst werden soll. In Ausnahmefällen soll die Möglichkeit eingeräumt werden, auf Antrag die Bachelorarbeit im Nebenfachteilstudiengang anzufertigen.

Gemäß § 25 der jeweiligen studiengangspezifischen Prüfungsordnung ist das Verfassen der Bachelorarbeit im Nebenfach nicht möglich.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Zu einem Bachelorstudium an der Philipps-Universität ist berechtigt, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 HHG verfügt und nicht gemäß § 57 Abs. 1 und 2 HHG an der Immatrikulation gehindert ist. Darüber hinaus können die Teilstudiengänge spezifische, fachbezogene Zugangsvoraussetzungen in der jeweiligen Prüfungsordnung fixieren.

Teilstudiengänge „Geschichte (HF)“ (B.A.), „Wirtschafts- und Sozialgeschichte (NF)“, „Geschichte der Neuzeit (NF)“ und „Geschichte der Vormoderne (NF)“

Die Zugangsvoraussetzungen zum Bachelorstudium an der Philipps-Universität sind in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen in Vereinbarkeit mit dem Landeshochschulgesetz festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Der Abschluss des Bachelorstudiums führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. Nach erfolgreichem Abschluss wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.) oder ggf. eine weitere nach geltenden Vorschriften vorgesehene Abschlussbezeichnung. Bei interdisziplinären Monostudiengängen und

Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. Sie wird jeweils in § 3 der Prüfungsordnungen geregelt.

Bei Ausgabe der Abschlussdokumente wird dem Diploma Supplement eine ECTS-Einstufungstabelle gemäß den Vorgaben des ECTS Users' Guide als Anlage beigelegt. Für die Berechnung wird eine Kohortengröße von mindestens 30 bis 50 Absolventinnen und Absolventen (je nach Studiengang und über max. 5 Jahre) zugrunde gelegt.

Teilstudiengänge „Geschichte (HF)“ (B.A.), „Wirtschafts- und Sozialgeschichte (NF)“, „Geschichte der Neuzeit (NF)“ und „Geschichte der Vormoderne (NF)“

§ 3 AB legt fest: „Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums verleihen die Fachbereiche den Bachelorgrad. Die Gradbezeichnung ist in der Prüfungsordnung geregelt [...]. Bei interdisziplinären und Kombinationsbachelorstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im interdisziplinären Bachelorstudiengang bzw. im Kombinationsbachelorstudiengang überwiegt, in den beiden Kombinationsbachelorstudiengängen mithin nach dem Hauptfach.“

Gemäß § 3 (2) der Prüfungsordnungen des Studiengangs „Geschichte (HF)“ (B.A.) verleiht der Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaft den akademischen Grad „Bachelor of Arts“.

Für das Diploma Supplement wurde ein Muster eingereicht, das der aktuellen Vorlage entspricht. Unter 4.2 wird angegeben, dass der Fachbereich eine Zusammenfassung des Qualifikationsprofils gemäß § 2 der jeweiligen Prüfungsordnung einträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Die Mono- und Kombinationsstudiengänge sind vollständig modularisiert. Im Interesse der Studierbarkeit soll die Modulgröße nach den Angaben der Universität durch drei teilbar sein und im Regelfall 6 oder 12 ECTS-Punkte umfassen; dies gilt insbesondere für Module, die in einem Austauschverhältnis mit anderen Studiengängen bzw. Studiengangfächern stehen. In der Regel umfassen Module maximal zwei aufeinander folgende Semester.

Teilstudiengänge „Geschichte (HF)“ (B.A.), „Wirtschafts- und Sozialgeschichte (NF)“, „Geschichte der Neuzeit (NF)“ und „Geschichte der Vormoderne (NF)“

Das jeweilige Modulhandbuch aller begutachteten Teilstudiengänge enthält alle gem. § 7 der Hessischen Landesrechtsverordnung geforderten Angaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Kombinationssbachelorstudiengänge

Bei der Berechnung der Arbeitsbelastung wird einem ECTS-Punkt zwischen 25 und 30 Stunden studentischer Arbeit zugrunde gelegt. Die Festlegung des konkreten Stundenwerts eines (Teil-)Studiengangs erfolgt gemäß § 10 (3) der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität (i.d.F vom 16.06.2021) jeweils im Modulhandbuch.

Diese Regelung ist zulässig, wenn die Modulbeschreibungen Teil einer Studien- und Prüfungsordnung sind oder wenn in der Studien- und Prüfungsordnung darauf verwiesen wird, wie hier der Fall ist.

Pro Studienjahr werden in der Regel 60 ECTS-Punkte, d.h. 30 pro Semester vergeben. Mögliche Abweichungen von bis zu 3 ECTS-Punkten werden innerhalb eines Studienjahres ausgeglichen.

Teilstudiengänge „Geschichte (HF)“ (B.A.), „Wirtschafts- und Sozialgeschichte (NF)“, „Geschichte der Neuzeit (NF)“ und „Geschichte der Vormoderne (NF)“

Alle Module der begutachteten Teilstudiengänge sind mit ECTS-Punkten versehen.

Gemäß § 10 (3) AB entspricht ein ECTS-Punkt einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. Die Festlegung des konkreten Stundenwerts eines Studiengangs erfolgt jeweils in dem Modulhandbuch.

In den Modulhandbüchern der begutachteten Teilstudiengänge ist jeweils zu Beginn festgelegt, dass ein ECTS-Punkt mit 30 Arbeitsstunden kalkuliert wird. Die Berechnung des Arbeitsaufwands in den einzelnen Modulen entspricht dieser Angabe.

Bei einem Kombinationsstudiengang mit einem Nebenfach werden in sechs Semestern 180 ECTS-Punkte in Vollzeit erworben, mit zwei Nebenfächern 240 ECTS-Punkte in acht Semestern.

Gemäß § 10 (4) AB (4) beträgt Gesamtaufwand zum Erreichen der Ziele eines Semesters i. d. R. 30 LP. Abweichungen im Rahmen von bis zu 3 LP sind möglich, sollten aber innerhalb eines Studienjahres ausgeglichen werden.

§ 25 (2) AB legt fest, dass der Umfang der Bachelorarbeit 12 ECTS-Punkte beträgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)

Sachstand/Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist in § 21 AB gemäß Lissabon-Konvention geregelt. Nachgewiesene, gleichwertige Kompetenzen, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können bis zur Hälfte der für den Studiengang vorgesehenen Leistungspunkte angerechnet werden.

Diese Regelung ist allgemeingültig und trifft somit auch für die begutachteten Teilstudiengänge „Geschichte (HF)“ (B.A.), „Wirtschafts- und Sozialgeschichte (NF)“, „Geschichte der Neuzeit (NF)“ und „Geschichte der Vormoderne (NF)“ zu.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Kombinationsbachelorstudiengänge

Der Begutachtung der Haupt-/Nebenfach-Teilstudiengänge „Geschichte (HF)“ (B.A.), „Wirtschafts- und Sozialgeschichte (NF)“, „Geschichte der Neuzeit (NF)“ und „Geschichte der Vormoderne (NF)“ ging eine Modellbetrachtung (Strukturbegutachtung) der ab dem Wintersemester 2022/23 an der Philipps-Universität Marburg angebotenen Kombinationsstudiengänge voraus.

Im Rahmen der Strukturbegutachtung richtete das Gutachtergremium sein Augenmerk insbesondere auf Aspekte, die es für die Umsetzung der geplanten Kombinationsbachelorstudiengänge als Kernfragen identifizierte. Auf diese Kernelemente bezog sich auch der Austausch mit den verschiedenen Akteuren der Philipps-Universität. Entsprechend lag auch der Fokus der gutachterlichen Einschätzung insbesondere auf diesen Themen bzw. auf Aspekte, die die Kriterien Curriculum, Mobilität, Prüfungssystem und Studierbarkeit betreffen.

Bei der Strukturbegutachtung wurde darüber hinaus berücksichtigt, dass sämtliche Studiengänge der Philipps-Universität akkreditiert sind, so dass hinsichtlich übergreifender Konzepte – auch bei den darauffolgenden Begutachtungen der Bachelor-Teilstudiengänge in mehreren Bündelverfahren – abgeschlossene Begutachtungen zu Grunde gelegt werden konnten.

Teilstudiengänge „Geschichte (HF)“ (B.A.), „Wirtschafts- und Sozialgeschichte (NF)“, „Geschichte der Neuzeit (NF)“ und „Geschichte der Vormoderne (NF)“

Da die Teilstudiengänge neu entwickelt wurden, lag der Fokus auf der inhaltlichen Ausgestaltung der Studiengänge und Aufbau der jeweiligen Fachmodule im Mittelpunkt. Mit Blick auf die Implementierung des neuen Studienangebots wurde zudem der Blick auf die personelle Ausstattung gerichtet sowie auf Fragen der Studierbarkeit und Beratung der zukünftigen Studierenden. Fragen des Gutachtergremiums, die nicht durch Selbstbericht und Anlagen geklärt werden konnten, wurden schriftlich durch die der Philipps-Universität adressiert. Die Antworten wurden bei der Bewertung der Begutachtungskriterien berücksichtigt.

2 Kombinationsmodell

Die Philipps-Universität Marburg hat ihre Zielsetzungen für den Bereich Studium und Lehre in einem Leitbild Lehre festgehalten, das die Grundlage für die Umstrukturierung und Weiterentwicklung ihres Studienangebots bildet. Der Kern der neuen Studienstruktur ab dem Wintersemester 2022/23 besteht in der erstmaligen Einrichtung von Kombinationsbachelorstudiengängen, die eine flexible, von

den Studierenden individuell zu gestaltende Kombinierbarkeit von Haupt- und Nebenfächern vorsieht.

Die Kombinationsbachelorstudiengänge sind als sechs- und achtsemestrige Studiengänge im Umfang von 180 und 240 ECTS-Punkten konzipiert.

Sie setzen sich aus einer individuell wählbaren Kombination bestehend im sechssemestrigen Studiengang aus Hauptfach und Nebenfach, im achtsemestrigen Studiengang aus Hauptfach und zwei Nebenfächern. Ein Hauptfach umfasst grundsätzlich 102, ein Nebenfach 48 ECTS-Punkte.

Verbindlicher Bestandteil aller Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität ist der übergreifende Modulbereich Marburg Skills zum Erwerb überfachlicher und allgemeiner Schlüsselkompetenzen im Umfang von 18 ECTS-Punkten, der aus maximal 6 ECTS-Punkte aus den zentralen Angeboten und mindestens 12 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fach-bereiche besteht.

Auch schließt das Bachelorstudium immer mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten ab.

Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang beinhaltet außerdem den Bereich Interdisziplinarität im Umfang von 12 ECTS-Punkten, der den Studierenden eine überfachliche Ausrichtung bieten soll.

Die Kombinationsstudiengänge adressieren vor allem diejenigen Studieninteressierten und Studierenden, die sich auf ihre spezifischen Interessen zugeschnittene Studieninhalte und individuellen Gestaltungsmöglichkeiten wünschen. Das Studienangebot soll Spielraum für den Blick über den Tellerrand des eigenen Studienfaches hinaus und für weitere Aktivitäten, wie z.B. ein Engagement in der universitären und studentischen Selbstverwaltung, ermöglichen. Neben dem verbindlichen Erwerb überfachlicher Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen (Marburg Skills) liegt der Fokus auf der interdisziplinären Verknüpfung unterschiedlicher fachlicher Inhalte.

An der Philipps-Universität Marburg werden daneben Monobachelorstudiengänge angeboten, die durch Integration des übergreifenden Bereichs (Marburg Skills) eine – im Zuge der Strukturreform – Weiterentwicklung bisheriger Einfach-Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität darstellen. In Monobachelorstudiengängen umfasst das Monofach im sechssemestrigen Studiengang 150 bzw. im achtsemestrigen Studiengang 210 ECTS-Punkte.

Die Strukturreform begann im Herbst 2018 mit der Erarbeitung – unter Beteiligung aller Fachbereiche – eines Leitbild Lehre, woraus sich im Prozess die Arbeit an einer Studienstrukturreform entwickelt hat. Dabei wurde an verschiedene Veränderungsbedarfe in den Strukturen der bestehenden Bachelorstudiengänge angeknüpft.

Die Philipps-Universität Marburg verfügt derzeit bereits über ein breit gefächertes Studienangebot in 16 Fachbereichen, wodurch vielfältige Kombinationsmöglichkeiten eröffnet werden. Die

Universität ist nach eigener Darstellung davon überzeugt, dass Erkenntnisfortschritte gerade auch durch die Interaktion und gegenseitige thematische und methodische Verbindung von Fächern und Fachkulturen entstehen. Sie begreift das Studium als eine Bildungsphase, in der eine qualitativ anspruchsvolle fachliche Ausbildung einhergehen soll mit dem Erwerb von Schlüsselqualifikationen, einer Erweiterung des Bildungshorizonts und der Förderung der Auseinandersetzung mit Themen aus anderen Disziplinen. Dabei verfolgt sie bei der Weiterentwicklung ihres Profils insbesondere folgende Ziele: eine an wissenschaftlichem Fortschritt und beruflicher Praxis orientierte Ausbildung der Studierenden in Studiengängen, die sich nach internationalen Standards richten und sowohl tradierte als auch neue Inhalte und fachliche Kombinationen einbeziehen; Reflexion der Grundlagen und ethischen Implikationen von Wissenschaften mit dem Ziel der interdisziplinären Verknüpfung von Lehre und Forschung; Gewährleistung attraktiver Studien- und Forschungsbedingungen für ausländische Studierende und Wissenschaftler/innen; die besondere Förderung behinderter Studierender durch Betreuung, Beratung und studienunterstützende Maßnahmen.

An der neuen Studienstruktur sind alle Fachbereiche beteiligt, wobei ab dem Wintersemester 2022/23 zunächst ein Teilangebot zur Verfügung stehen wird.

3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Alle Bachelor- und Masterstudiengänge der Philipps-Universität Marburg werden auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg entwickelt. Diese enthält außerdem eine Musterprüfungsordnung, die den Rahmen für alle Prüfungsordnungen vorgibt. Beides entspricht nach Angaben der Hochschule den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Darüber hinaus ist in den zwei Jahre dauernden Prozess der Studiengangentwicklung an der Philipps-Universität Marburg (UMR) eine feste interne Qualitätssicherung installiert, die in den jeweiligen Prozessschritten sicherstellt, dass Studiengänge allen internen, wie externen Vorgaben entsprechen. Zur Sicherstellung formaler und inhaltlicher Standards sind die verschiedenen zentralen Referate wie z.B. die Lehrentwicklung & Hochschuldidaktik für die kompetenzorientierte Curriculumsgestaltung als auch die Gremien der Philipps-Universität Marburg fester Bestandteil in diesem Prozess und arbeiten eng mit den Fachvertretern zusammen.

Persönliche Profilbildung und Fachausbildung werden sowohl beim Hauptfach als auch bei den Nebenfächern angesprochen und gefördert. Dies soll nicht durch die Wahl der thematisch orientierten Lehrveranstaltungen, sondern auch durch die unterschiedlichen Prüfungsformate, die Selbstorganisation, den Wechsel von Perspektiven und fachlich relevanten Methoden erfolgen. Dies alles fördert individuelle Fähigkeiten im Zeit- und Projektmanagement, ferner Sozialkompetenzen und Teamfähigkeit (insbesondere bei kollaborativen Formaten).

Im Sinne der Persönlichkeitsentwicklung sehen die Prüfungsordnungen als eine Möglichkeit, das ehrenamtliche Engagement zu fördern, vor, dass die Mitarbeit in einem zeitlichen Rahmen von mindestens zwei Semestern in der Fachschaft oder in vom Fachbereich autorisierten studentischen Vereinigungen und Initiativen oder als gewähltes Mitglied in Gremien der universitären Selbstverwaltung mit 6 ECTS-Punkten im Modul „Schlüsselqualifikationen“ oder „Key Qualifications“ angerechnet werden kann.

Studierende, die einen Bachelorabschluss mit dem Hauptfach oder einem Nebenfach im Bereich der Geschichte erwerben, sind nach Angaben der Hochschule für Aufgaben in Forschung und Wissenschaft, in Museen und Sammlungen Ihres jeweiligen Schwerpunkts, in Bibliotheken, Archiven sowie in der öffentlichen Verwaltung (gehobener Dienst) qualifiziert. Ferner sollen Ihnen Tätigkeiten im Verlags- und Bildungswesen (Erwachsenenbildung, Weiterbildung), in den Bereichen Journalismus und Öffentlichkeitsarbeit offen sein sowie Organisations-, Consulting- und Managementtätigkeiten bei internationalen Institutionen und Organisationen (Parteien, Verbände u.a.), in kulturellen und betriebswirtschaftlichen Bereichen und im Bereich der EDV.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Alle Bachelorstudiengänge der Philipps-Universität werden auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität entwickelt. Diese enthält eine Musterprüfungsordnung, die den Rahmen für alle Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge vorgibt. Beides entspricht nach Einschätzung der Philipps-Universität den Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge, die die unterschiedlichen Strukturvarianten der Studiengänge berücksichtigen, beschreiben die Ziele des Studiums und legen dar, welche Qualifikationsziele angestrebt sind und welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen die Studierenden erwerben sollen.

Für alle Bachelorstudiengänge ist ein Rahmen für die grundsätzlichen Ziele vorgegeben, der in §2 der Allgemeinen Bestimmungen wie folgt skizziert ist: „Die Studiengänge der Philipps-Universität

sind forschungsorientiert; sie fördern die Entwicklung ihrer Studierenden zu eigenständigen, kritisch denkenden und toleranten Menschen und befähigen sie zur Übernahme von Verantwortung im sozialen und demokratischen Rechtsstaat. Sie dienen dazu, den Studierenden Erkenntnisgewinn durch Forschung zugänglich zu machen, und versetzen sie in die Lage, diesen in ihren zukünftigen Tätigkeitsfeldern einzubringen und weiterzuentwickeln. Dies wird ermöglicht durch fachliche Tiefe und die Vielfalt der Perspektiven in einem breiten Fächerspektrum in einer vernetzenden Studienstruktur. Die Studierenden der Philipps-Universität sollen die Grundlagen wissenschaftlichen Lernens und Arbeitens, fachinhaltliche Kompetenzen, Methodenkompetenzen sowie Qualifikationen mit beruflicher Relevanz erwerben. In der Gestaltung ihrer Lehre wirken die Studiengänge der Philipps-Universität auf die Verwirklichung einer friedlichen, geschlechtergerechten, nachhaltigen und sozialen Gesellschaft in kultureller Vielfalt hin. Die Studiengänge fördern den internationalen Austausch.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Leitbild bildet den verbindlichen Gestaltungsrahmen für alle Bachelorstudiengänge. Im Zentrum des Leitbildes steht das „Marburger Profil“, welches die vier Prinzipien Fachlichkeit, Vielfalt, Einfachheit und Klarheit umfasst (siehe hierzu Satzung der Philipps-Universität „Leitlinien für Bachelorstudiengänge“ von Februar 2021, zusammengefasst in diesem Bericht unter dem Kap. „Kurzbeschreibung der Studienstruktureform“).

Die übergreifenden Qualifikationsziele der Bachelorstudiengänge sind in den Allgemeinen Bestimmungen der Philipps-Universität nachvollziehbar beschrieben. Es sind Elemente der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und der Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement integriert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01 „Geschichte (HF)“ (B.A.)

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs werden im § 2 der Prüfungsordnung für den Hauptfachteilstudiengang „Geschichte“ mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) der Philipps-Universität Marburg (im folgendem PO-G) folgendermaßen definiert:

„Die Geschichtswissenschaften untersuchen menschliche Wirklichkeit unter dem Gesichtspunkt des Wandels in der Zeit. Ausgehend von der vorhergehenden Qualifikationsstufe „Hochschulzugangsberechtigung“ erwerben die Studierenden des Hauptfachteilstudiengangs die Fähigkeit zur Wahrnehmung dieses Wandels und schärfen kritische Instrumentarien für dessen Erfassung, Analyse und Bewertung. Die Studierenden erwerben die

Fähigkeit, zu differenzieren und die eigene Kultur in Relation zu „fremden“ Kulturen zu setzen. Im Laufe des Studiums beschäftigen sich die Studierenden mit Entwicklungen der Vergangenheit und sind in der Lage, Prozesse zu erklären und kulturübergreifend zu vergleichen. Des Weiteren sind die Absolventinnen und Absolventen der Lage, eine historisch-kritische Wahrnehmung zu entwickeln. Sie haben gelernt, sich verschiedener Methoden gemäß unterschiedlicher Fragestellungen zu bedienen. Dabei zielen diese Methoden auf die Beherrschung der Techniken historischer Dokumentation und Informationsverarbeitung sowie den selbstständigen Umgang mit Primärquellen in der jeweiligen Originalsprache, deren Interpretation erst den unmittelbaren Zugang zu vergangener Wirklichkeit und die kritische Auseinandersetzung mit Forschungsmeinungen ermöglicht, ab. Insgesamt erwerben Studierende, die sich mit der historischen Wissenschaft befassen, ein einzigartiges intellektuelles Instrumentarium. Die Studierenden vertiefen ihre Fähigkeit zu differenziertem Denken und erhalten damit eine überfachliche Ausbildung, die vielfältigen Nutzen für die Berufswelt sowie für Staat und Gesellschaft erbringt.

Nach dem Abschluss des Studiengangs sollen die Studierenden in der Lage sein, einen allgemeinen Überblick über die langfristigen Entwicklungen in der Geschichte vom Altertum bis zur modernen Zeit unter Berücksichtigung der Einbindung Europas in grundlegende weltgeschichtliche Fassung für die zweite FBR-Lesung Entwicklungen und Interaktionsprozesse zu geben. Sie können historische Perioden und wesentliche Probleme analysieren und diskutieren. Sie sind zudem in der Lage, Gesellschaft und Wirtschaft, Kultur und politische Herrschaft der Vergangenheit unter Beachtung von Kontinuitäten und Diskontinuitäten in grundlegender Weise zu beschreiben. Sie beherrschen die erforderlichen wissenschaftlichen Arbeitsweisen und können Quellen- und Literaturkritik anwenden, die Kontexte und Hintergründe von Begriffsbildungen erläutern, historische Darstellungen geordnet und klar in Wort und Schrift anfertigen. Sie kennen die wichtigsten klassischen Werke der Geschichtsschreibung und können diese deuten. Sie gewinnen Einsicht in die Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaften und erhalten eine Orientierung über das Verhältnis der Geschichtswissenschaften zu deren Nachbardisziplinen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung klar und nachvollziehbar formuliert.

Die Fach- und Methodenkompetenzen bestehen in einem Verständnis von Staatlichkeit, Kultur, Gesellschaft und Wirtschaft in unterschiedlichen Epochen, in Kenntnissen der Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft, sowie in ihrer Anwendung in individuellen wissenschaftlichen Arbeiten.

Die Studierenden werden sehr gut befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben. Die Berufsfelder und die darin ausgeübten Tätigkeiten/Aufgaben sind hinreichend definiert.

Neben den berufsqualifizierenden Kompetenzen vermittelt der Studiengang weitere Befähigungen, mit dem Ziel, die Absolventinnen und Absolventen zu selbstständig denkenden und kommunikations- und teamfähigen Absolventinnen und Absolventen heranzubilden.

Die Interdisziplinarität und die Förderung des Erwerbs überfachlicher und allgemeiner Schlüsselkompetenzen wird u.a. durch Wahlmöglichkeiten gut abgebildet. Studierenden werden dadurch außerdem ihren Interessen entsprechende Vertiefungsmöglichkeiten ermöglicht.

Besonders positiv ist die Förderung des ehrenamtlichen Engagements hervorzuheben, dass die Mitarbeit in einem zeitlichen Rahmen von mindestens zwei Semestern in der Fachschaft oder in vom Fachbereich autorisierten studentischen Vereinigungen und Initiativen oder als gewähltes Mitglied in Gremien der universitären Selbstverwaltung würdigt und eine Anrechnung dieser Tätigkeit in Höhe von 6 ECTS-Punkten im Modul „Schlüsselqualifikationen“ oder „Key Qualifications“ vorsieht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02 „Wirtschafts- und Sozialgeschichte (NF)“

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs werden im § 2 der Prüfungsordnung für den Nebenfachteilstudiengang „Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ der Philipps-Universität Marburg (im Folgenden PO-WSG) folgendermaßen definiert:

„Nach Abschluss des Studiengangs sind die Studierenden in der Lage wirtschafts- und sozialgeschichtliche Prozesse der Vergangenheit und Gegenwart zu erklären, zu analysieren und zu diskutieren. Sie verfügen durch Importmodule aus verschiedenen wirtschafts- und gesellschaftswissenschaftlichen Studiengängen über interdisziplinäre Grundkompetenzen (z. B. Geographie, Ethnologie, Wirtschaftswissenschaften, Politikwissenschaften, Soziologie). Darüber hinaus können sie die epochalen Grundlagen der Neuzeit, des Mittelalters sowie der Antike darstellen. Durch den Erwerb von theoretischen und methodischen Kenntnissen sind die Studierenden fähig, die wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen sowie die Interdependenzen mit Politik, Kultur, Technik und Institutionen darzustellen. Sie können mit ihrem Wissen über wirtschaftliche Prozesse im Orient der Antike und des Mittelalters sowie dem Wissen über wirtschaftliche Prozesse weltweit der neueren Epochen an andere Disziplinen und Studiengänge der Philipps-Universität anschließen und die Inhalte miteinander verknüpfen. Die Studierenden sind in der Lage wirtschaftliche Akkumulationsprozesse, die

effiziente Nutzung von Ressourcen, sowie den Strukturwandel der Wirtschaft miteinander in Zusammenhang zu bringen und Auswirkungen auf die Gesellschaft zu diskutieren. Dabei können sie Methoden aus den beiden Richtungen Wirtschafts- und Geschichtswissenschaft abwägen und einsetzen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele des Teilstudiengangs sind nach Bewertung des Gutachtergremiums sinnvoll. Der Studiengang gewährleiste eine fachlich hinreichende methodische Grundausbildung.

Die Studierenden erwerben epochenübergreifend Kenntnisse in den historischen Grundwissenschaften, ebenso Kenntnisse zu den Inhalten der internationalen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung. Sie erlernen Kenntnisse im eigenständigen Umgang mit Quellgruppen der Geschichte und den Forschungsmethoden. Besonders hervorzuheben sind die interdisziplinäre Grundkompetenzen die Studierende durch Importmodule aus anderen Studiengängen erwerben.

Die primären Berufsfelder des Studiengangs werden in Gebieten der Museumsarbeit, des Archivwesens, in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit in Unternehmen oder Verbänden, im Verlagswesen und im journalistischen Bereich genannt. Die Studieninhalte zielen auf eine fundierte Vorbereitung auf eine Tätigkeit in den Feldern hin.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03 „Geschichte der Neuzeit (NF)“

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs werden im § 2 der Prüfungsordnung für den Nebenfachteilstudiengang „Geschichte der Neuzeit“ der Philipps-Universität Marburg (im folgendem PO-GNZ) folgendermaßen definiert:

„Nach dem Abschluss des Studiengangs sind die Studierenden in der Lage, zentrale Strukturen und Prozesse neuzeitlicher Geschichte zu erklären und zu diskutieren. Darüber hinaus verfügen sie, durch die Beschäftigung mit Primärquellen unterschiedlicher Art (textliche Quellen, Oral History, Bildquellen, digitale Quellen) über die Fähigkeit sich kritisch mit Quellen auseinanderzusetzen und einen differenzierten Standpunkt zu entwickeln. Die Studierenden entwickeln ein historisches Bewusstsein und können fächerübergreifend aktuelle Fragestellungen historisch verorten. Durch die Vielschichtigkeit des geschichtswissenschaftlichen Arbeitens erwerben die Studierenden Fertigkeiten, welche abseits des Studiengangs eingesetzt werden können.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele des Teilstudiengangs sind sinnvoll und angemessen. Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung klar und nachvollziehbar formuliert.

Der Studiengang soll in die Strukturen und Prozesse neuzeitlicher Geschichte einführen. Die Studierenden erlernen zudem die für Quellenanalyse notwendigen Methoden.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder werden nachvollziehbar definiert. Nach Abschluss des Studiums können die Studierenden in den Wissenschaft, Sammlungen, Museen- und Ausstellungswesen mit Schwerpunkt im Bereich der Neuzeit, Bildungssektor, Medien, Öffentlichkeitsarbeit, Journalismus, Verlagswesen inkl. E-Publishing, Bibliotheks- und Archivwesen sowie öffentlichen Verwaltung, Organisations-, Consulting- und Managementtätigkeiten bei internationalen Institutionen und Organisationen sowie in staatlich-administrativen, kulturellen und betriebswirtschaftlichen Bereichen eingesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04 „Geschichte der Vormoderne (NF)“

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Teilstudiengangs werden im § 2 der Prüfungsordnung für den Nebenfachteilstudiengang „Geschichte der Vormoderne“ der Philipps-Universität Marburg (im folgendem PO-GVM) folgendermaßen definiert:

„Die Studierenden sind nach Abschluss des Nebenfachteilstudiengangs in der Lage, die Bezüge der Vormoderne (Antike, Mittelalter, Frühe Neuzeit) zur Welt von heute unter wissenschaftlichen Aspekten zu diskutieren. Sie sind fähig, originalsprachliche Primärquellen einzuordnen und im Kontext aktueller Forschungsdebatten zu interpretieren. Ein eigenes trans-epochal konzipiertes Modul, in dem die kritische Reflexion historischer Ordnungsmuster im Zentrum steht, ermöglicht ihnen die Vertiefung ihrer analytischen Kompetenzen. Das Nebenfach zielt inhaltlich auf die Rekonstruktion vormoderner Gesellschaften, auf das Verständnis ihrer Differenzen und Gemeinsamkeiten. In der Auseinandersetzung mit dem epochalen Wandel zwischen Antike, Mittelalter und Früher Neuzeit erarbeiten sich die Studierenden ein umfassendes geschichtliches Bewusstsein, das es ihnen erlaubt, ihren Standpunkt in der Welt von heute kritisch zu reflektieren. Sie erwerben ein einzigartiges intellektuelles Instrumentarium, schärfen ihre Fähigkeit zu differenziertem Denken und erhalten damit eine

Ausbildung, die – weit über die Fachspezialisierung hinaus – vielfältigen Nutzen für die Berufswelt sowie für Staat und Gesellschaft erbringt.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse sind in der Studien- und Prüfungsordnung klar und nachvollziehbar formuliert. Der Teilstudiengang fördert die grundlegende Methodenkompetenz sowie berufsfeldbezogener Qualifikationen. Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse geschichtswissenschaftlichen Arbeitens und die Besonderheiten der Geschichte der Vormoderne. Die Studierenden erlernen zudem die für Quellenanalyse notwendigen Methoden.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder, für die die Studierenden qualifiziert werden, sind offensichtlich schlüssig und werden im Curriculum sehr gut reflektiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

In den Teilstudiengängen kommen laut der Modulhandbücher hauptsächlich traditionelle Lehrformen in unterschiedlichen Kombinationen zum Einsatz. Bei den verpflichtenden Basismodulen wird hauptsächlich die Kombination einer Vorlesung mit einem Proseminar verwendet. Bei den Aufbau- und Vertiefungsmodulen ist die Kombination eines Hauptseminars mit einer Übung oder Vorlesung üblich. Die Module zur Quellenarbeit bestehen in der Regel aus einer Vorlesung und einer Übung der jeweiligen Epoche bzw. Themenbereich. In den Praxismodulen sind selbstredend ein Praktikum vorgesehen.

Durch die studiengangübergreifende Qualitätssicherung werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen bezogen. Hierzu werden evidenzbasierte Informationen aus Befragungen der Studierenden (z.B. Studiengang-, Modul- und Lehrveranstaltungsevaluationen) genutzt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Einschreibung der Studierenden erfolgt nach den Angaben im Strukturbericht der Philipps-Universität Marburg jeweils in die von den Studierenden gewählten Teilstudiengänge, d.h. Hauptfach und ein Nebenfach oder Hauptfach und zwei Nebenfächer. Aus dieser Wahl ergibt sich die Variante des Kombinationsstudiengangs und damit die Regelstudienzeit der/des Studierenden.

Der Bereich „Marburg Skills“ bündelt sowohl zentral angebotene Module als auch die Angebote der Fachbereiche an Studierende aller Fachbereiche und ermöglicht den Studierenden den Erwerb überfachlicher und allgemeiner Schlüsselkompetenzen. Studierende wählen maximal 6 ECTS-Punkte aus den zentralen Angeboten und mindestens 12 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fachbereiche. Auch weiterführende Fachmodule können für den Schlüsselkompetenzbereich freigegeben werden. Damit werden sie auch für Studierende des bereitstellenden Fachs als Wahlpflichtmodule – im Sinne einer innerfachlichen Spezialisierung, die in manchen Fächern verpflichtend ist – studierbar.

Neben dem Erwerb überfachlicher und Schlüsselkompetenzen liegt in der neuen Studienstruktur der Bachelorstudiengänge ein Fokus auf der interdisziplinären Verknüpfung unterschiedlicher fachlicher Inhalte. Ein Beispiel dafür ist das im Rahmen des Reformprozesses entwickelte und erstmals im Wintersemester 2020/21 angebotene „Marburg-Modul“ (6 ECTS-Punkte), das den Studierenden ermöglicht, Projekte in weitgehend selbstorganisierten interdisziplinären Teams – geleitet und begleitet durch Projektspensoren (Lehrende/Studierende) – durchzuführen. Dieses Modul steht vorrangig Studierenden des achtsemestrigen Kombinationsbachelorstudiengangs im Bereich „Interdisziplinarität“ (s.u.) zur Verfügung, kann aber auch von Studierenden anderer Bachelorvarianten im Bereich „Marburg Skills“ gewählt werden (vgl. § 13 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg).

Der sechssemestrige Kombinationsbachelorstudiengang setzt sich aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und Nebenfach zusammen, der achtsemestrige aus einer individuell wählbaren Kombination aus Hauptfach und zwei Nebenfächern.

Der achtsemestrige Kombinationsbachelorstudiengang sieht hier – zusätzlich zur o.g. Struktur im sechssemestrigen Kombinationsbachelorstudiengang – einen Bereich „Interdisziplinarität“ im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor. Die Module dieses Bereichs sollen eine überfachliche Ausrichtung haben, um der Vielzahl der möglichen individuellen Fächerkombinationen Rechnung zu tragen. Darin sollen die Stärken der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen den Fächern für die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Themen und Herausforderungen gewährleistet sein.

Hauptfach- oder Nebenfachteilstudiengänge werden durch die beteiligten Lehreinheiten generiert. Das konkrete Teilstudienangebot definiert Namen und Inhalt des Fachs, es ist nicht zwingend an nur einen Fachbereich oder eine Lehreinheit gebunden. Eine Integration unterschiedlicher

Disziplinen ist als ein eigens definiertes Fach möglich, als gemeinsames interdisziplinäres Angebot oder durch fachlich definierten Import.

Der fachlich-inhaltliche Aufbau sowie die Festlegung der Lehr- und Lernformen werden in den Prüfungsordnungen der Teilstudiengänge festgehalten.

Bei interdisziplinären Monostudiengängen und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt (Bachelor of Arts, Bachelor of Science oder ggf. eine weitere nach geltenden Vorschriften vorgesehene Abschlussbezeichnung).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Philipps-Universität hat ihre Gründe für die neue Studienstruktur transparent und nachvollziehbar dargelegt.

Die Module im Bereich der Interdisziplinarität sollen überfachlich ausgerichtet sein und neben der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Fächern auch auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen reagieren. Den hier erwartbaren Schwierigkeiten, die dadurch entstehen, dass die Module so aus einem fachlichen (und nicht aus einem überfachlichen) Kontext entspringen, soll mit dem „Marburg Modul“ begegnet werden. Hierbei handelt es sich um ein neues Lehr-, Forschungs- und Interaktionsformat, das im Wintersemester 2020/21 erstmals erprobt wurde. Offene Lehrformate wie das „Marburg Modul“ sind aus Sicht des Gutachtergremiums geeignet, den Erwartungen der Studierenden entgegenzukommen, hängen aber gleichzeitig vom Engagement der Lehrenden ab. Auch leben inter- und transdisziplinäre Ansätze und Lehr-/Lernformate von der gleichberechtigten Verankerung in (mindestens) zwei Fächern.

Im Gegensatz zur Interdisziplinarität bzw. dem „Marburg Modul“ ist der Bereich „Marburg Skills“ in allen vier Varianten der Bachelorstudiengänge verpflichtend gedacht. Wird die Interdisziplinarität aus nachvollziehbaren Gründen dezentral verantwortet, so wird für die „Marburg Skills“ ein Mischmodell bevorzugt, welches sowohl zentrale Angebote als auch Angebote der Fachbereiche (an Studierende aller Fächer) auf dem Feld der überfachlichen und der allgemeinen Schlüsselkompetenzen bündelt. Die Studierenden sind aber an Vorgaben gebunden: Maximal 6 ECTS-Punkte (d.h. i.d.R. ein Modul) dürfen aus den zentralen Angeboten gewählt werden, mindestens 12 ECTS-Punkte müssen aus den Angeboten der Fachbereiche gewählt werden. Diese Aufteilung wird von dem Gutachtergremium sowohl hinsichtlich der Zielerreichung als auch in kapazitärer Hinsicht für vertretbar gehalten.

Insgesamt fließen aus Sicht des Gutachtergremiums in den vorgestellten Konzeptionen innovative und bereits vor Ort erprobte Ansätze zusammen. Diese werden zum Teil organisatorisch neu gebündelt. Sie spiegeln die im „Marburger Profil“ genannten Prinzipien wider und berücksichtigen dabei vor allem die angestrebte Sachlichkeit und Vielfalt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01 „Geschichte (HF)“ (B.A.)

Sachstand

Der Teilstudiengang gliedert sich in vier Ausbildungsbereiche mit einem Gesamtleistungsumfang von 102 ECTS-Punkten: einen Grundlagenbereich (3 Pflichtmodule mit insgesamt 36 ECTS-Punkten), einen Aufbau- und Vertiefungsbereich (mit einem Pflichtmodul „Theorien und Methodiken der Geschichtswissenschaften“ und einer Auswahl aus acht Wahlpflichtmodulen mit insgesamt 42 ECTS-Punkten), einen berufsvorbereitenden Bereich (mit einer Auswahl aus sieben Wahlpflichtmodulen mit insgesamt 12 ECTS-Punkten) sowie den Abschlussbereich (Mit dem Pflichtmodul „Abschlusskolloquium“ sowie einer Auswahl aus vier Wahlpflichtmodulen mit insgesamt 12 ECTS-Punkten).

Der Grundlagenbereich setzt mit seinem verpflichtenden Durchgang durch die Großepochen Antike, Mittelalter und Neuzeit bewusst darauf, zunächst ein breites Fundament historischen Grundlagenwissens sowohl inhaltlich, hinsichtlich zentraler Entwicklungsprozesse und struktureller Zusammenhänge, wie auch auf methodischer Ebene zu schaffen, ehe dann in den folgenden Bereichen verstärkt Wahlmöglichkeiten zum Tragen kommen. Quellen- und Vertiefungsmodule im 2. Bereich greifen thematische Aspekte auf, erweitern aber inhaltlich wie methodisch die Horizonte und vermitteln weitere Kompetenzen und Fähigkeiten, die zur Erschließung von Material, Quellen und Texten notwendig sind, flankiert durch ein verpflichtendes Theorie- und Methodenmodul. Der Bereich Berufsvorbereitung dient zum einen der Profilierung und Förderung individueller Techniken und Stärken, soll aber auch auf die höchst unterschiedlichen Anforderungen eines Arbeitsmarkts in Bewegung vorbereiten, für den ein hohes Maß an Selbstorganisation und Eigenprofilierung ebenso notwendig ist wie Sprachkenntnisse unterschiedlicher Art und unterschiedlichen Umfangs. Hier sind Wahlpflichtpraktika verortet, bei deren Wahl und Ausgestaltung Lehrende die Studierenden unterstützen.

Das Curriculum wird mit einer Bachelorarbeit (mit 12 ECTS-Punkten) abgeschlossen.

Zusätzlich zu den Lehrformen, die studiengangübergreifend verwendet werden, finden im Abschlussbereich bei den Modulen „Projektkonzept“ Fachgespräche zur Organisation, Inhalte und Gestaltung der Abschlussarbeit statt. Abgerundet wird diesen Bereich mit dem Modul „Abschlusskolloquium“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Curriculums bildet die definierten Ziele gut ab. Im ersten Abschnitt des Studiums die Studierende absolvieren Module aller drei Zentrale Epochen – Altertum, Mittelalter und Neuzeit. Der

Studiengang weist neben einem Pflichtbereich auch einen Wahlpflichtbereich auf, der es den Studierenden ermöglicht, sich ihren Interessen nach individuell zu profilieren. Positiv hervorzuheben ist das innerhalb eines Curriculums auch eine Verzahnung zwischen den Bereichen bzw. den historischen Großepochen vorgesehen ist. Verzahnung soll nicht nur auf personeller Ebene (interdisziplinäre und übergreifende gemeinsame Lehrveranstaltungen), sondern auch im Kontext transepocharer Fragestellungen und Themen: Völkerwanderungszeit (Alte Geschichte; Mittelalterliche Geschichte); Pandemien und Gesundheitsvorsorge (Alte Geschichte; Frühe Neuzeit; Neueste Geschichte; Wirtschafts- und Sozialgeschichte); 800 Jahre Marburg (Mittelalterliche Geschichte; Frühe Neuzeit; Neueste Geschichte; Landesgeschichte); Krieg in der Ukraine (Neueste Geschichte) usw. – und nicht zuletzt im Rahmen der Module, in denen historiographische „Klassiker“, Theorien und Methoden thematisiert werden.

Darüber hinaus im Hauptfachteilstudiengang findet das Fach „Public History“ derzeit schon seinen Platz in der Lehre (insbesondere Themen zu Erinnerungskulturen, Gedenkstätten, archivalische Techniken, Mediendidaktik kommen in nahezu allen Epochen vor). Geplant ist, dass das Fach „Public History“ öffentlichkeitswirksamer präsentiert wird, auch durch die geplanten Kooperationen mit der jüngst eingerichteten Akademieprofessur für Digital Humanities an der Philipps-Universität, deren Stelleninhaberin bereits in der Vergangenheit mit unterschiedlichen Fachgebieten des Fachbereichs zusammengearbeitet hat.

Es wird positiv hervorgehoben, dass im Studiengang ein Praxismodul im Studienbereich „Berufsvorbereitung“ vorgesehen ist, welches die Studierenden mit auf die spätere Berufstätigkeit vorbereiten soll. Die „berufsvorbereitende“ Module mit ihrer Mischung aus externen wie hausinternen Angeboten bieten eine fachbezogene Berufsqualifizierung, durch die Selbstinitiative, eigenständige Berufsfelderkundungen und eigene Profilbildung der Studierenden gestärkt werden, selbst dann, wenn das spätere Berufsfeld noch nicht ganz eindeutig zu identifizieren ist.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den Inhalten überein.

Ein Methodenmix der Lehr- und Lernformen ist in ausreichender Varianz gegeben. Durch die unterschiedlichen Formate werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse eingebunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02 „Wirtschafts- und Sozialgeschichte (NF)“

Sachstand

Der Teilstudiengang gliedert sich in drei Ausbildungsbereiche mit einem Gesamtleistungsumfang von 48 ECTS-Punkten: einen Grundlagenbereich (24 ECTS-Punkte), den Bereich „Aufbau und Vertiefung“ (18 ECTS-Punkte) sowie den Praxisbereich (6 ECTS-Punkte). Verpflichtend sind die Module „Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ (Grundlagebereich), „Quellen und Methoden der Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ sowie „Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Moderne“ (Bereich „Aufbau und Vertiefung“).

Nach einer Phase der Vermittlung grundlegender Kenntnisse geschichtswissenschaftlichen Arbeitens sollen Sach- und Methodenkenntnisse im Bereich der Wirtschaft- und Sozialgeschichte vermittelt werden, indem zu selbstständigem wissenschaftlichem Arbeiten in abgegrenzten, exemplarischen Gegenstandsbereichen angeleitet wird. Durch intensive Quellenarbeit erlangen Studierende Vertrautheit mit Methodendiskussionen, theoretischen Grundlagen und (aktuellen) Forschungskontroversen anhand exemplarischer Themenstellungen der jeweiligen Fachgebiete; sie erweitern ihre Fähigkeiten im Umgang mit Hilfsmitteln und digitalen Arbeitsweisen. Die für das strukturelle Verständnis von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Transformationsdynamiken erforderliche interdisziplinäre Kompetenz erwerben die Studierenden durch ein Grundlagenmodul bzw. Grundlagenmodule in ausgewählten benachbarten Disziplinen. In der Praxisphase erhalten die Studierenden die Möglichkeit, je nach Interessenslage, Berufsorientierung und Schwerpunktsetzung, entweder forschungsorientiert ihr wirtschafts- und sozialgeschichtliches Profil durch eine epochenübergreifende Vertiefung auszubauen und zu erweitern, oder aber durch ein vierwöchiges Praktikum Einblicke in Berufsfelder und Arbeitsbereiche für Historikerinnen und Historiker zu erhalten (z.B. Museums- und Ausstellungswesen, Web-Publishing, Archivwesen, Unternehmensgeschichte, Fachjournalistik).

Die Lehrformkombinationen der Module des Teilstudiengangs entsprechen weitgehend denjenigen, die studiengangübergreifend verwendet werden. Für das Modul „Grundlage der Gesellschaftswissenschaften“ ist allerdings eine Lehrformkombination von einer Vorlesung und zwei Seminaren vorgesehen,

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ziele des Teilstudiengangs werden im Aufbau und der Abfolge der Module gut abgebildet. Die Inhalte stimmen sehr gut mit der Studiengangsbezeichnung überein.

Die Wirtschafts- und Sozialgeschichte im Rahmen des nun neukonzipierten Marburger BA-Kombinationsstudiengangs baut auf der bislang vorhandenen Konzeption auf. Epochale Grundlagen und interdisziplinäre Grundkompetenzen mit einem theoretischen Anspruch und der komplexen

Verbindung mit dem Erwerb von Grundkompetenzen in Nachbardisziplinen geben dem Studiengang eine überzeugende Grundstruktur. Mit Modul wie „Wirtschafts- und Sozialgeschichte transepochal“ in dem Nebenfachteilstudiengang werden epochenübergreifende Modulstrukturen implementiert, die gewollt Verschränkungen zwischen Epochen, Theorien, Methoden und Lehrenden schaffen.

Eingesetzt werden gängige und fachspezifische Lehr- und Lernformen wie beispielsweise Seminare, Übungen und Praktikum.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03 „Geschichte der Neuzeit (NF)“

Sachstand

Der Nebenfachteilstudiengang ist in zwei Bereiche gegliedert: Den Bereich „Grundlagenvermittlung“, der aus einem Pflichtmodul mit 12 ECTS-Punkten besteht, und den Bereich „Aufbau und Vertiefung“, der sich seinerseits aus drei Pflichtmodulen („Einführung in die Geschichte der Neuzeit“, „Theorien und Methodiken der Geschichtswissenschaften“, „Politik, Gesellschaft und Kultur in der Frühen Neuzeit“, „Politik, Gesellschaft und Kultur vom 19. bis ins 21. Jhd.“ und einem Wahlpflichtmodul (aus 2) für insgesamt 36 ECTS-Punkte zusammensetzt. Alle Module sind aus dem Hauptfach importiert.

Im Teilstudiengang erwerben die Studierenden im Grundlagenbereich zunächst grundlegende Kenntnisse geschichtswissenschaftlichen Arbeitens und epochenbezogenes Strukturwissen. Anhand themenbezogener Quellenstudien bauen sie ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten im Umgang mit unterschiedlichen Quellengattungen in der frühneuzeitlichen wie Neuesten Geschichte aus und üben weitere geschichtswissenschaftliche Kompetenzen ein. Sie vertiefen und erweitern dabei ihre historischen Sach- und Methodenkenntnisse im Bereich der Geschichte der Neuzeit und sind nach Abschluss der Module in der Lage, in abgegrenzten, exemplarischen Gegenstandsbereichen selbstständig geschichtswissenschaftlich zu arbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt betrachtet wird der Aufbau des Studiengangs im Hinblick auf die definierten Ziele als stimmig angesehen. Inhalte und Studiengangstitel passen zusammen. Die Struktur der Module ist konsistent und klar. Der Nebenfachteilstudiengang umfasst 5 Module. Die Inhalte der einzelnen Module erscheinen mit offensichtlicher Aufmerksamkeit für die Details geplant.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen bieten eine ausreichende Varianz und bauen stimmig aufeinander auf.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04 „Geschichte der Vormoderne (NF)“

Sachstand

Der Nebenfachteilstudiengang ist in drei Bereiche gegliedert: Den Bereich „Grundlagenvermittlung“, der aus einer Auswahl aus drei Wahlpflichtmodulen mit insgesamt 24 ECTS-Punkten besteht, den Bereich „Quellen und Forschungsfelder“, der sich aus zwei Wahlpflichtmodulen aus einer Auswahl von vier für insgesamt 24 ECTS-Punkte zusammensetzt und schließlich den Bereich „Vertiefung“, in welchem ein von drei Modulen à 12 ECTS-Punkte belegt werden muss. Bis auf die Module „Einführung in die Geschichte der Frühen Neuzeit“ und „Forschungsfelder der Vormoderne in transepo- chaler Perspektive“ sind alle Module aus dem Hauptfach importiert.

Im Teilstudiengang Geschichte der Vormoderne erwerben die Studierenden nach einer Phase der Vermittlung grundlegender Kenntnisse geschichtswissenschaftlichen Arbeitens und der Besonderheiten der Geschichte der Vormoderne (Alte Geschichte, Mittelalterliche Geschichte bzw. Geschichte der Frühen Neuzeit) mit ihren je spezifischen methodischen Zugängen und Forschungskontexten weitere Vertrautheit mit Methodendiskussionen, theoretischen Grundlagen und (aktuellen) Forschungskontroversen. Einen besonderen Stellenwert hat hierbei das Modul „Forschungsfelder der Vormoderne in transepo- chaler Perspektive“, in dem anhand ausgewählter Themen die Kompetenz zur transepo- chalen und interdisziplinären Arbeit erworben wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Aufbau des Nebenfachteilstudienganges ist passend zu den definierten Qualifikationszielen gelungen. Der Nebenfachteilstudiengang umfasst 5 Wahlpflichtmodule. Die Inhalte stimmen sehr gut mit der Studiengangsbezeichnung überein.

Mit Modul wie „Forschungsfelder der vormodernen Geschichte in transepo- chaler Perspektive“ in dem Nebenfachteilstudiengang werden epochenübergreifende Modulstrukturen implementiert, die gewollt Verschränkungen zwischen Epochen, Theorien, Methoden und Lehrenden schaffen.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig und angemessen. Sie entsprechen weitgehend der jeweiligen Fachkultur und sind auf das Studienformat angepasst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Philipps-Universität versteht die Förderung von Studierendenmobilität als integrale Aufgabe einer international ausgerichteten Hochschule.

Die Studiengänge werden so gestaltet, dass sich ein organisiertes Auslandsstudium von einem Semester ohne Studienzeitverlängerung integrieren lässt. In der Prüfungsordnung der Monostudiengänge sowie der Hauptfachteilstudiengänge wird der Zeitrahmen, der für ein Auslandsstudium in dem jeweiligen Studiengang besonders geeignet ist, ausgewiesen. Es ist möglich und wünschenswert, dass Studierende auch im Nebenfach Leistungen aus einem Auslandsaufenthalt einbringen bzw. einen Auslandsaufenthalt über die Lehreinheiten des Nebenfachs planen.

Zur Optimierung der internationalen Mobilität wurde an der Philipps-Universität 2019 eine Arbeitsgruppe zur Studierendenmobilität gegründet. Erste Ergebnisse dieses universitätsweit agierenden Forums sind Verbesserungen in der Anerkennungspraxis und die pilothafte Einführung eines fächerübergreifenden Curriculums für internationale Austauschstudierende ab dem Sommersemester 2022.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Möglichkeit zur Mobilität, insbesondere in der Form eines Auslandssemesters, ist grundsätzlich gegeben.

Bezogen auf die Umstrukturierung des Bachelorstudiums weist das Gutachtergremium darauf hin, dass die neue Studienstruktur im achtsemestrigen Studium Probleme hinsichtlich der Anschlussfähigkeit bergen könnte (z.B. bei einem Wechsel in einen zweijährigen Masterstudiengang im Anschluss an das Bachelorstudium). Aus Sicht des Gutachtergremiums ist es daher notwendig, dass die Philipps-Universität Studieninteressierten diese Schwierigkeiten von Anfang an klar kommuniziert und nach der Einführung der neuen Studienstruktur für Kombinationsbachelorstudiengänge die Struktur ihrer Masterstudiengänge entsprechend anpasst, um insbesondere Studierenden der achtsemestrigen Bachelorstudiengänge ein attraktives Angebot für den Übergang in einen Masterstudiengang an der Philipps-Universität machen zu können.

Auch wies das Gutachtergremium im Rahmen der Strukturbegutachtung darauf hin, dass Absolventinnen und Absolventen von sechs- bzw. achtsemestrigen Bachelorstudiengängen in einem anschließenden Masterstudiengang an polyvalenten Lehrveranstaltungen möglicherweise unterschiedliche Vorkenntnisse mitbringen, so dass auch hier die einzelnen Fächer gefordert sind,

sinnvolle und operable Regelungen zu finden, die nicht zu Lasten der einen oder der anderen Gruppe von Masterstudierenden gehen.

In Ihrer Stellungnahme zur Strukturbewertung betont die Philipps-Universität nachvollziehbar, dass das Angebot im sechssemestrigen Bachelorstudium und darauf aufbauende viersemestrige Angebote im Masterstudium den Kern der Reform bildet. Darüber hinaus soll die neue Struktur auch die Möglichkeit bieten, dass Studierende sich nach ihrem persönlichen Profiwunsch für zwei Nebenfächer einschreiben oder sich im Bereich der Monostudiengänge für bewährte achtsemestrige Studienprogramme entscheiden. Bei dem Übergang zum Master steht das Hauptfach als fachlicher Kern des Kombinationsstudiengangs im Fokus. Die fachliche Anschlussfähigkeit in die vorhandenen Masterstudiengänge wurde bei der Entwicklung der Hauptfächer geprüft und wird auch künftig bei neuen Studiengängen sichergestellt. Allen Studieninteressierten steht ein Studium im sechssemestrigen Bachelor frei. Die bewusste Entscheidung für ein achtsemestriges Studium und zwei Nebenfächer wird der/die Studierende gut beraten treffen können. Die Informationen hierzu werden im Beratungs- und Informationskonzept der neuen Studienstruktur verankert sein.

Diese Form der Struktur unterstützt die individuelle fachliche Profilbildung der Studierenden. Die Polyvalenz der Profile der Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen und damit auch die Passung zu verschiedenen Masterangeboten wird durch die angebotene Struktur verstärkt.

Die angesprochene Heterogenität im Masterstudium sieht die Philipps-Universität nicht als Problem. Hier wird sich im Vergleich zu der bisherigen Zielgruppe der Bachelorabsolventinnen und Bachelorabsolventen nicht viel ändern. Auch in den aktuell angebotenen Bachelorstudiengängen der Universität haben die meisten Studierenden bereits einen vergleichbaren Anteil an wählbaren Profilmodulen. Die für den Master ausreichende fachliche Qualifizierung war bisher über das Kerncurriculum und ist in Zukunft über die Hauptfächer gewährleistet. Die darüberhinausgehende Interdisziplinarität der studentischen Profile war bisher eher als Bereicherung statt als Problem wahrgenommen worden und ist daher konzeptionell intendiert.

Darüber hinaus stehen nach Auskunft der Philipps-Universität auch Ideen für weitere einjährige Masterstudiengänge im Raum. Diese sollen nach dem Erfassen der ersten Daten zu Nachfrage und Kombinationsvorlieben der Bachelorstudierenden konkretisiert werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

§ 9 AB setzt die Rahmenbedingungen für einen Studienaufenthalt im Ausland. Sämtliche Prüfungsordnungen an der Philipps-Universität sehen daher in § 9 der Prüfungsordnung ein Mobilitätsfenster vor, in dem sich ein Auslandsstudium von bis zu zwei Semestern ohne Studienzeitverlängerung in den Studiengang integrieren lässt.

Der Fachbereich unterstützt diese Aufgaben dadurch, dass die Aufgabe der ERASMUS-Koordination an eine wissenschaftliche Dauerstelle angelagert wurde, die sich im Rahmen ihrer Tätigkeitsbeschreibung auch um die Förderung studentischer Mobilität kümmern soll – und mittelfristig um weitere Aktivitäten in diesem Kontext. Mit Blick auf die Studierenden wurden durch inneruniversitäre Kooperationen mit dem Sprachenzentrum Module in den Studienverlauf integriert („Academic English for Students of the Humanities“, „Français pour les étudiant*es des sciences humaines“), die der Förderung der Fremdsprachenkompetenzen dienen sollen, was erfahrungsgemäß die Hemmschwelle für einen Aufenthalt im Ausland minimiert.

Laut § 9 (1) der jeweiligen Prüfungsordnungen sind die Module der 3. und 4. Semester in besonderem Maße geeignet, im Ausland absolviert zu werden, weil die dort vermittelten Inhalte und Kompetenzen auch an vielen ausländischen Standorten Gegenstand der dortigen Studiengänge und Ausbildung sind.

Fachbereich, Lehrende und Studiengangsverantwortlichen motivieren laut Selbstbericht die Studierenden regelmäßig, sich für ein Study Abroad-Programm zu melden. Partnerschaften bestehen seitens des Fachbereichs im Rahmen des ERASMUS-Programms auf universitärer Ebene, aber auch mit außereuropäischen Partnern. Eine qualitativ hochwertige Beratung erfolgt abseits des Fachbereichs auch durch die Mitarbeiter*innen im International Office.

Gemäß § 9 (3) der jeweiligen Prüfungsordnungen schließen die Studierenden mit ihrem Fachbereich und der ausländischen Gasthochschule vor dem Auslandsaufenthalt einen Studienvertrag (Learning Agreement) ab. In einem solchen Learning Agreement sind das im Ausland zu absolvierende Studienprogramm sowie die bei erfolgreichem Abschluss eines Moduls bzw. einer Lehrveranstaltung zu vergebenden Leistungspunkte festzulegen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium gelangt auf Grundlage der Ausführungen der Philipps-Universität zu der Einschätzung, dass die Möglichkeit der Studierendenmobilität in allen begutachteten Teilstudiengängen vorhanden ist.

Das Mobilitätsfenster ermöglicht einen Auslandsaufenthalt von bis zu zwei Semestern ohne Studienzeitverlängerung. Die Universität unterstützt aktiv bei der Suche nach entsprechenden

Studienplätzen sowohl im Rahmen des ERASMUS-Programms als auch mit anderen Kooperationen. Eine Auslandsstudienberatung steht den Studierenden zur Verfügung und unterstützt bei der Planung und Organisation von studentischen Auslandsaufenthalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.3 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die (Teil-)Studiengänge des Studienangebots entstehen nach Auskunft der Hochschule durch Überleitung aus den bisherigen Bachelorangeboten der Fächer; die bisherigen Lehr- sowie die dezentralen Verwaltungskapazitäten stehen weiterhin zur Verfügung.

Zur Abfrage der Studiengangsentwicklung im Rahmen der einzureichenden Konzepte für neue Bachelorstudiengänge wurden die Fachbereiche aufgefordert darzulegen, welche Ressourcen für die Lehre und Verwaltung des jeweiligen Studiengangs zur Verfügung stehen.

Durch bisherige Akkreditierungen der einzelnen Studiengänge sind nach Einschätzung der Hochschule die fachlichen Passungen der vorhandenen Professuren gesichert. Durch das Dezernat Studium und Lehre erfolgt eine Beratung der Fachbereiche zur Kapazitätsplanung zwischen den verschiedenen Lehrangeboten. Zugrunde liegen hier die Stellenpläne der Fachbereiche und die jeweiligen Curricularwerte der Angebote.

Im Sinne lebenslangen Lernens begreift die Universität die Aus-, Fort- und Weiterbildung ihres wissenschaftlich qualifizierten Personals in allen Karrierestufen und für alle Karrierewege – wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche – nach eigener Auskunft als gesamtuniversitäre Aufgabe, deren Umsetzung allen Personen mit Führungsverantwortung obliegt. Sie ermöglicht ihren Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern eine strukturierte – nicht standardisierte – (Weiter-)Qualifizierung, die fachliche und außerfachliche Elemente umfasst. Sie unterstützt damit unterschiedliche Karrierewege und fördert die Durchlässigkeit von verschiedenen Karrierewegen.

Das Referat für Lehrentwicklung und Hochschuldidaktik stellt ein systematisches Angebot an Qualifizierung und Beratung zur Sicherung der Lehrqualität zur Verfügung. Dieses richtet sich zielgruppenspezifisch an alle an universitärer Lehre beteiligten Personen und hat zum Ziel, professionelle studierenden- und kompetenzorientierte Lehre zu fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die geplanten Änderungen in der Struktur der Bachelorstudiengänge werden auf Basis der vorhandenen personellen in Lehre und Verwaltung umgesetzt.

Auf die Frage des Gutachtergremiums, ob kleine Fächer kapazitär in der Lage sind, ein Angebot als Hauptfach oder als Haupt- und Nebenfach zu stemmen sein wird, legt die Philipps-Universität nachvollziehbar dar, dass alle Studiengänge – ob neu oder weiterentwickelt – den internen Qualitätssicherungsprozess durchlaufen. In diesem Prozess ist die Prüfung der Kapazitäten fest verankert, so dass keines der Fächer alle Strukturvarianten bedienen muss. Darüber hinaus sind die Nebenfächer oft eine Teilmenge der Hauptfächer des entsprechenden Faches. So können diese beiden Teilstudiengänge zwar nicht kombiniert werden, aber die Module können polyvalent genutzt werden, um die unterschiedlichen Zielgruppen zu bedienen. Gerade für die kleinen Fächer entsteht so eine große Erweiterung des Angebots und der Sichtbarkeit.

In den Bereich Marburg Skills werden auch zentral angebotene Module gespeist. Des Weiteren speisen die Fachbereiche Module ein, die für Studierende aller Fächer geöffnet werden, aber auch Fachmodule, die eine freiwillige fachliche Vertiefung ermöglichen.

Die Sicherung der personellen Ressourcen wird plausibel dargelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Durch das Personal der zehn Arbeitsgruppen/Seminare/Institute (10 professorale Lehrende, 14 Mitarbeiter/innen bzw. Akademische Räte/Rätinnen), manche auf sog. „Hochdeputatsstellen“, werden insgesamt rund 116 SWS generiert, womit die Module und Lehrangebote nicht nur in den hier vorliegenden Teilstudiengängen, sondern auch in den anhängigen Masterstudiengängen abgedeckt werden können. Synergieeffekte bestehen schon innerhalb dieser Gruppe, aber auch im Zusammenspiel mit anderen Fächern/Zentren/Fachbereichen, sei es im „Marburger Centrum für Antike Welt“ (MCAW), dem Marburg Center for Digital Culture and Infrastructure (MCDICI) oder den Fachbereichen 01: Rechtswissenschaften, 03: Gesellschaftswissenschaften und Philosophie, 05: Evangelische Theologie, 09: Germanistik und Kunstwissenschaften. Neben dieser Deputatslehre erfolgt ein Lehrangebot durch habilitierte Privatdozentinnen und -dozenten sowie Honorarprofessuren, es werden jedoch regelmäßig auch Lehraufträge im Bereich Fremdsprachen (Englisch, Französisch) oder Digitalkompetenzen vergeben, um den Studierenden diesbezüglich weitere berufsrelevante Kenntnisse und Erfahrungen mitzugeben. Diese Inhalte sind entweder in den Bereich Marburg Skills oder

im Bereich Berufsvorbereitung verortet, die Kooperationen (bspw. mit dem Sprachenzentrum) langfristig und verstetigt, die mit dem MCDCI werden gerade aufgebaut.

Im Zeitraum der Akkreditierung steht eine der beiden Professuren in der Mittelalterlichen Geschichte zur Wiederbesetzung an, unmittelbar danach (2028) stehen die beiden Professuren in der Wirtschafts- und Sozialgeschichte sowie der Frühen Neuzeit zu einer Neubesetzung an. Dem Fachbereich ist sehr an einer Wiederbesetzung dieser Stellen gelegen, über die Denominationen ist aktuell noch nicht entschieden worden.

Die Hochschuldidaktik eröffnet ein systematisches Angebot an Qualifizierung und Beratung. Auf einer ersten Ebene bietet das Referat für Hochschuldidaktik hochschuldidaktische Workshops für Lehrende im Rahmen des Zertifikatsprogramms des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM) an. Darauf aufbauend begleitet es die Lehrenden bei ihrer individuellen Lehrentwicklung über Coaching und Beratungen. Schließlich werden auf Wunsch der Lehrenden ihre Veranstaltungen über Hospitationen oder Teaching Analysis Polls (TAP) evaluiert.

Die InhaberInnen der Professuren der Fachgebiete nehmen in den regulären Abständen Forschungsfreisemester in Anspruch. Diese sind alle 7 Semester möglich. Sie werden intern kompensiert oder durch Lehraufträge aufgefangen. Weiterbildungsangebote werden von externen Anbietern (Nexus-Programm der Hochschulrektorenkonferenz, Centrum für Hochschulentwicklung) angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist prinzipiell festzuhalten, dass die Teilstudiengänge in Bezug auf die personellen Ressourcen hinreichend gut ausgestattet sind. Die Lehre wird ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Das akademische Lehrpersonal erscheint für die berufliche Qualifizierung der Studierenden entsprechend der Studiengangsziele fachlich besonders gut geeignet.

Um die notwendige Weiterbildung und Qualifizierung der Lehrenden sicherzustellen, bietet die Universität zahlreiche Möglichkeiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

3.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die (Teil-)Studiengänge des Studienangebots entstehen nach Auskunft der Hochschule durch Überleitung aus den bisherigen Bachelorangeboten der Fächer; die bisherigen Lehr- sowie die dezentralen Verwaltungskapazitäten stehen weiterhin zur Verfügung.

Zur Abfrage der Studiengangsentwicklung im Rahmen der einzureichenden Konzepte für neue Bachelorstudiengänge wurden die Fachbereiche aufgefordert darzulegen, welche Ressourcen für die Lehre und Verwaltung des jeweiligen Studiengangs zur Verfügung stehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die geplanten Änderungen in der Struktur der Bachelorstudiengänge werden auf Basis der vorhandenen Ressourcen umgesetzt. Auf die Frage des Gutachtergremiums, ob kleine Fächer kapazitär in der Lage sind, ein Angebot als Hauptfach oder als Haupt- und Nebenfach zu stemmen sein wird, legt die Philipps-Universität nachvollziehbar dar, dass alle Studiengänge – ob neu oder weiterentwickelt – den internen Qualitätssicherungsprozess durchlaufen. In diesem Prozess ist die Prüfung der Kapazitäten fest verankert, so dass keines der Fächer alle Strukturvarianten bedienen muss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Die in der Lehre in den Studiengängen am Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften involvierten Personen, Institute und Seminare werden bei der Administration folgendermaßen unterstützt:

- Der Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften verfügt über ein Dekanat (volle Stelle Dekanatssekretariat) sowie ein Prüfungsamt (volle Stelle), die in Zusammenarbeit mit dem Fachbereichsordinator für Studien- und Prüfungsorganisation für die Organisation und Verwaltung der Durchführung der semesterbegleitenden, wie auch der finalen Prüfungen und aller in diesem Zusammenhang stehenden organisatorischen Fragen verantwortlich ist.
- Im Dekanat verankert ist die Stelle eben dieses Fachbereichsordinators für Studien- und Prüfungsorganisation (50%)
- Raummanagement und akademische Prüfungsangelegenheiten (Promotion, Habilitation) werden durch das Dekanatssekretariat betreut.
- Der Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften verfügt über eine eigene Wirtschaftsverwaltung.

- Am Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften gibt es eine für die IT -Koordination und -Ausstattung im Fachbereich zuständige Stelle (50%).
- Das Hochschulrechenzentrum (HRZ) stellt technisches Personal für die Betreuung der Netzwerke und digitalen Infrastruktur im Fachbereich bereit.
- Die Seminare, Institute und Lehrstühle verfügen jeweils über ein Sekretariat, welches die Lehrenden bei ihren administrativen Aufgaben unterstützt und derzeit als dezentrale Instanz auch die Noteneingabe in die Prüfungsverwaltung (MARVIN) übernimmt.

Die Fächergruppe Geschichte verfügt im eigenen Gebäude (Turm C der Geisteswissenschaftlichen Institute in der Wilhelm-Röpke-Str.) über 5 Seminar- und Übungsräume. Dazu werden der Hörsaal im Gebäudekomplex der Geisteswissenschaftlichen Institute (Hörsaal H) sowie Hörsäle im zentralen Hörsaalgebäude für Vorlesungen genutzt. Von den Räumen im Turm C sind alle mit i.d.R. festinstalliertem PC und daran angeschlossenem Projektor samt Internetzugang ausgestattet. Ebenso steht der PC-Saal im 3. Stock für Lehrveranstaltungen (insbesondere mit EDV-Bezug) zur Verfügung. Weitere PC-Säle befinden sich im Gebäudekomplex, außerdem in der Universitätsbibliothek. Dezierte Gruppenarbeit und Aufenthaltsräume für Studierende existieren in der Wilhelm-Röpke-Str. nicht, doch befinden sich in der Arbeitsbibliothek im 7. Stock des Hauses zahlreiche Arbeitsplätze.

Seit einigen Jahren ist die Bereichsbibliothek Geschichtswissenschaft in die neue Zentralbibliothek am Rande des Alten Botanischen Gartens umgezogen. Knapp 3,2 Millionen Medien sind dort zu einem sehr großen Teil im Freihandbereich aufgestellt, wodurch ein unkomplizierter Zugang zu den Beständen gewährleistet ist. In der Nähe der systematisch geordneten Freihandbestände gibt es Leseinseln mit Einzelarbeitsplätzen, daneben bietet die UB aber auch für die unterschiedlichsten Lern- und Arbeitssituationen ein großes Angebot an Räumen: Einzelarbeitskabinen, größere und kleinere Gruppenräume, einen großen Gruppenraum mit mobilen Möbeln, einen großen PC-Pool, Sicht- und Schneideplätze für AV-Medien, Räume zur Aufnahme von AV-Material, spezielle Seminarräume für Software-Anwendungen im Medienzentrum und für die Arbeit mit historischen Beständen im Sonderlesesaal.

Für die Lehrenden spielen die individuellen Handapparate eine wichtige Rolle, die im Hause verblieben und gemeinsam im 7. Stock des C-Turmes aufgestellt worden sind und durch Hilfskräfte beaufsichtigt werden, damit der Zugang gewährleistet bleibt. Sie sind im OPAC entsprechend ausgewiesen. Genutzt werden können auch die Bestände des Herder-Instituts, der Evangelischen und Katholischen Theologie, der beiden Archäologien, der Kunstgeschichte, des Orientzentrums, des Staatsarchivs und der Archivschule sowie weiterer dezentraler Bibliotheken. Zu den besonderen Vorteilen des Marburger Standortes zählt das Vorhandensein des Lichtbildarchivs älterer Originalurkunden, das Fotografien von rund 14.000 Urkunden enthält und der universitären Lehre zur Verfügung steht. Dazu kommt die in die Bestände der Alten Geschichte und damit nun in die UB

überführte voll integrierte Unterabteilung Papyrologie, ein Fachgebiet, welches in dieser Form an vielen bundesdeutschen Standorten nicht (mehr) vorhanden ist. Zusätzlich verfügen einzelne Fachgebiete über teilweise umfangreiche Dia-, Karten- und Mikrofichesammlungen. Die vorhandenen Wandkarten sind teilweise bereits recht alt und nicht im besten Zustand, doch wird in der Praxis der Lehre ohnehin zunehmend auf elektronisch gespeichertes Kartenmaterial zurückgegriffen, das durch Projektion in Lehrveranstaltungen gezeigt wird. Digitale Unterstützung erhält die Lehre durch drei jüngst angeschaffte Konferenz-Kits, mit denen hybride Lehre in den Veranstaltungsräumen ermöglicht wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt wird die Ressourcenausstattung als völlig ausreichend beurteilt. Die vorhandenen sächlichen und räumlichen Ressourcen sind aus Sicht des Gutachtergremiums gut geeignet, um die Teilstudiengänge erfolgreich betreiben zu können.

Nichtwissenschaftliches Personal ist ausreichend vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt

3.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

In allen hier vorgelegten Studiengangskonzepten wurden nach Auskunft der Hochschule schon im Zuge der letzten Reakkreditierungen 2011 und 2019 Prüfungsformate einer kritischen Revision im Sinne der Kompetenzorientierung unterzogen und vereinzelt verändert. Die Varianz der Formate ist nun breiter als in der ersten Phase der modularisierten Studiengänge, wobei der Schwerpunkt immer noch auf den traditionellen schriftlichen Seminararbeiten liegt, mit denen eine Reihe von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenzen verbunden ist, und mit denen sich das exemplarische Lehren und Lernen in diesen Modulen punktuell in idealer Weise abprüfen lässt. Daneben spielen aber auch mündliche Präsentationsleistungen eine Rolle, ferner vereinzelt auch Klausuren, Berichte, Exposés – durchweg Formate, die im Studium wie im Berufsleben eine besondere Rolle spielen, die daher besonderer Förderung im Sinne einer Kompetenzförderung bedürfen und durch die die unterschiedlichen Lern- und Prüfungspersönlichkeiten gleichermaßen angesprochen werden.

Über die oben skizzierten Aspekte hinaus, die für alle vier hier vorzustellenden Teilstudiengänge gleichermaßen gelten, ist nur noch wenig mehr herauszustreichen: Kennzeichen der Lehre und der angelagerten Prüfungen ist das thematisch ausgerichtete Lehren und Lernen, wodurch, neben diversen inhaltlichen Kenntnissen und Fähigkeiten, auch unterschiedliche Methodenkenntnisse und

Kompetenzen im Umfeld der Prüfungen angesprochen werden. Die in den Veranstaltungen als Prüfungsleistungen angerechneten Kenntnisse können durch Wissenstransfer der Studierenden in ihrer Arbeit für die jeweilige Modulprüfung angewendet und nutzbar gemacht werden. Semesterweise wechselnde Themen und Kompetenzvermittlung gehen dabei Hand in Hand, die Konzeption der modulimmanenten Studien- und Prüfungsstoffe orientiert sich jenseits aller Wissensvermittlung am zielgerichteten Aufbau wissensbasierter Kompetenzen. Wissensvermittlung und Kompetenzorientierung greifen im Kontext des exemplarischen Lehrens und Lernens also ebenso ineinander wie die Kombination von Studien- und Prüfungsleistungen oder die Kombination von Präsenzlehre und Präsenzlehre. In den Modulprüfungen zeigen die Studierenden dann, dass sie die durch das Modul definierten Kompetenzen und die dafür nötigen Fähigkeiten erworben haben.

§ 24 (2) AB legt die möglichen Prüfungsformen fest. Möglich sind schriftliche Prüfungen (z. B. in der Form von Klausuren, Hausarbeiten, schriftlichen Ausarbeitungen, Protokollen, Thesenpapieren, Berichten, Zeichnungen und Beschreibungen), mündliche Prüfungen (z. B. in der Form von mündlichen Einzel- oder Gruppenprüfungen, Fachgesprächen, Kolloquien) und andere Prüfungsformen (z. B. in der Form von Seminarvorträgen, Referaten, Präsentationen, Softwareerstellung, qualitativen und quantitativen Analysen, Präparaten). Zudem wurden im Rahmen der Distanzlehre multimedial gestützte Prüfungsformen ausprobiert, eingesetzt und etabliert, bspw. in Form von Klausuren, Essays, Open Book- Formaten und Portfolio-Aufgaben, bisweilen aber auch in Form von Videoprüfungen. Die Durchführung von derartigen multimedial gestützten Prüfungsleistungen wird in AB Anlage 6 geregelt.

Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden im Rahmen der studiengangübergreifenden Qualitätssicherung kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt. Hierzu werden evidenzbasierte Informationen aus Befragungen der Studierenden (z.B. Studiengangevaluationen) sowie Kennzahlen und Prüfungsstatistiken genutzt. Außerdem erfolgt eine kritische Überprüfung des Prüfungssystems in den Gremien des Fachbereichs und im Dialog mit den sehr aktiven Fachschaften des Fachbereichs, ebenso wie in den Arbeitsgruppen der Akkreditierungs- und Reakkreditierungsverfahren oder als Rückmeldungen von Studierenden oder Gesprächen mit anderen Fachbereichen in den entsprechenden Gremien und Gesprächsrunden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die im Rahmen der Studiengangentwicklung an den Fachbereichen entwickelten Lehr- und Prüfungskonzepte der Marburger Studienangebote werden durch das Referat für Lehrentwicklung und

Hochschuldidaktik begleitet. Das Referat beteiligt sich nach Auskunft der Hochschule beispielsweise als Impuls- und Ideengeber z.B. für innovative (auch digital gestützte) Lehr- und Prüfungsformate, so dass im Rahmen der Studienstrukturreform an der Philipps-Universität auch die (Weiter-) Entwicklung von Prüfungskonzepten stattfindet.

In jedem Fachbereich sind Prüfungsausschüsse mit Mitgliedern aus allen Statusgruppen eingerichtet, die als Qualitätssicherungsstellen der (Teil-)Studiengänge eine wichtige Funktion einnehmen. Das Prüfungsmanagement nach Auskunft der Hochschule sichergestellt werden durch das Campusmanagementsystem MARVIN, das mit der Integration von Studierenden-, Lehrveranstaltungs- und Prüfungsmanagement seit 2021 die zentralen Prozesse des Student-Life-Cycle in einem digitalen System integriert.

Zuständigkeiten für die Prüfungen liegen nach Auskunft der Hochschule bei den für die Teilstudiengänge verantwortlichen Prüfungsausschüssen.

Alle Bachelorstudiengänge sehen eine Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor, die grundsätzlich im Hauptfach verfasst werden soll. In Ausnahmefällen und mit einem gesonderten Antragsverfahren soll die Möglichkeit eingeräumt werden, die Bachelorarbeit im Nebenfach zu absolvieren. Eine Lehrinheit, die eine Bachelorarbeit im Nebenfach anbietet, stellt sicher, dass die 48 ECTS-Punkte für das Fach und die 12 ECTS-Punkte für die Bachelorarbeit genügen, um einen Zugang zu einem konsekutiven Masterangebot in Marburg zu erhalten. Die Möglichkeit, die Bachelorarbeit im Nebenfach zu verfassen, muss vorab grundsätzlich geprüft worden und in der Prüfungsordnung verankert sein. Die Studierenden müssen in diesem Fall einen entsprechenden Antrag an den Prüfungsausschuss des Nebenfachs stellen. Sie sind dann im Nebenfach individuell zu möglichen Folgen (etwa den Verlust von Masteroptionen im Hauptfach) zu beraten.

Mit der Novellierung des Gesetzes zur Herstellung von Chancengleichheit an hessischen Hochschulen im Jahr 2020 werden nach Auskunft der Hochschule an allen Fachbereichen sowie am Zentrum für Lehrerbildung Studienkommissionen eingerichtet, in denen die Studierenden mindestens die Hälfte der Sitze halten. Diese Kommissionen dienen der Studierendenzentrierung Entwicklung von Studium und Lehre und sollen insbesondere Projekte zur innovativen Gestaltung der Lehre fördern.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg definieren in § 24 potentielle Prüfungsformate. Diese ermöglichen es den Lehrenden, die im Studium vermittelten Kompetenzen adäquat und mit ausreichender Varianz zu prüfen.

Die von dem Gutachtergremium zunächst skizzieren Bedenken in Bezug auf das Monitoring der Kapazität bei Bachelorarbeiten im Nebenfach sind nach Auskunft der Philipps-Universität bei der Regelung in § 25 Abs. 2 bereits mitgedacht worden. Bereits bei Erstellung der Prüfungsordnung

entscheidet sich der Fachbereich für die Bereitstellung von ggf. notwendigen Kapazitäten. Insofern hat eine grundsätzliche Überprüfung der kapazitären Möglichkeiten bereits im Vorfeld stattgefunden. Die Beratung bei Antragstellung/Inanspruchnahme dieses Ausnahmefalls stellt darüber hinaus in einer zweiten Schleife eine bewusste Entscheidung für die Thesis für alle Akteure sicher. Dass die Thesis in jedem Fall den Hauptfächern kapazitär zugerechnet wird, wird auch nach Einschätzung des Gutachtergremiums transparent kommuniziert und sollte bei der erwarteten kleinen Zahl an Ausnahmefällen auch kein Problem darstellen.

Die Hochschule erläutert zudem nachvollziehbar, dass diese Regelung insbesondere auf Wunsch der Kleinen Fächer, die damit die Möglichkeit gewinnen, Studierende über den Nebenfachteilstudiengang für ein Masterangebot in ihrem Fach zu qualifizieren und zu gewinnen, umgesetzt worden ist. Eine grundsätzliche Überprüfung der kapazitären Möglichkeiten hat im Vorfeld stattgefunden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 01 „Geschichte (HF)“ (B.A.)

Sachstand

Gemäß § 24 PO-G erfolgen schriftliche Prüfungen in Form von Klausuren, E-Klausuren und Klausuren im Multiple-Choice-Verfahren. Außerdem können Hausarbeiten, Projektarbeiten, Exposés und Berichten durchgeführt werden. Mündliche Prüfungen erfolgen in der Form von Einzelprüfungen und Gruppenprüfungen. Weitere gültige Prüfungsformen sind Referate und Präsentationen.

Laut Anlage 2 PO-G werden alle Pflichtmodule der Bereich „Grundlagen“ und die Vertiefungsmodule „Politik, Kultur und Gesellschaft“ der unterschiedlichen Epochen mit einer Hausarbeit absolviert. Die Module zur Quellenarbeit werden mit einem Referat, einer Klausur oder einem Bericht abgeschlossen. Die anderen Wahlpflichtmodule der Vertiefungsbereichs dieses Bereichs haben entweder eine Präsentation, eine Klausur oder einen Bericht als Prüfungsform. Die Praxismodule werden mit entweder einer Projektarbeit, einer Präsentation, ein Referat oder einen Bericht absolviert. Die Modulprüfung der Module „Projektkonzept“ besteht aus einem Exposé und die des Abschlusskolloquiums aus einer mündlichen Prüfung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium bewertet die Vielfalt der Prüfungsformen und die Zuordnung zu den entsprechenden Modulen als in sich stimmig und geeignet, um die jeweils vermittelten Kompetenzen der Studierenden adäquat zu prüfen.

Art und Umfang der Prüfungen werden laut Auskunft der Dozierenden und der Studierenden zu Beginn des Semesters in der Lehrveranstaltung kommuniziert.

Die Module schließen i.d.R. mit einer einzigen Modulprüfung ab. Da alle Module in jedem Semester angeboten werden, kann es bei nicht Bestehen nicht zu Verzögerungen kommen. Besonders positiv ist zu bewerten, dass für die Wiederholung von Prüfungen der Wiederholungstermin so festzusetzen ist, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist. Die Prüfungsordnung sieht eine Vielzahl von Prüfungsformen vor. Positiv im Sinne einer Planbarkeit für Studierende ist die Vorgabe, dass Klausuren i.d.R. am selben Wochentag und zur selben Uhrzeit wie die zugehörige Modulveranstaltung stattfinden sollen. Die Möglichkeit, ein endgültig nicht bestandenes Wahlmodul einmalig wechseln zu können, trägt zum Studienerfolg bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 02 „Wirtschafts- und Sozialgeschichte (NF)“

Sachstand

Gemäß § 24 PO-WSG erfolgen schriftliche Prüfungen in der Form von Hausarbeiten und Berichten. Eine weitere gültige Prüfungsform ist das Referat.

Laut Anlage 2 PO-WSG werden im Basismodul „Grundlagen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte“ und im Vertiefungsmodul „Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Moderne“ jeweils eine Hausarbeit geschrieben. Der Praxismodul wird mit einem Bericht absolviert. Die weiteren Module haben als Prüfungsform ein Referat.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Prüfungssystem ist sinnvoll aufgebaut und wird seitens des Gutachtergremiums als angemessen bewertet. Alle Prüfungen werden modulbezogen und kompetenzorientiert durchgeführt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 03 „Geschichte der Neuzeit (NF)“

Sachstand

Gemäß § 24 PO-GNZ ergeben sich die möglichen und tatsächlich verwendeten Prüfungsformen des Teilstudiengangs „Geschichte der Neuzeit (NF)“ aus der Prüfungsordnung des Hauptfachteilstudiengangs „Geschichte“.

Im Teilstudiengang sind folgende Prüfungsformen vorgesehen: Hausarbeit im Proseminar, Hausarbeit, Referat, Klausur und Bericht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Insgesamt wird das Prüfungssystem als geeignet bewertet, um den Kompetenzerwerb der Studierenden angemessen zu überprüfen.

Die vorgesehenen Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Für jedes Modul ist in der Regel nur eine Modulprüfung vorgesehen.

Art und Umfang der Prüfungen werden laut Auskunft der Dozierenden und der Studierenden zu Beginn des Semesters in der Lehrveranstaltung kommuniziert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Teilstudiengang 04 „Geschichte der Vormoderne (NF)“

Sachstand

Gemäß § 24 PO-GVM erfolgen schriftliche Prüfungen in der Form von Klausuren, E-Klausuren, Klausuren im Multiple-Choice-Verfahren, Hausarbeiten und Berichten. Eine weitere gültige Prüfungsform ist das Referat.

Das Modul „Einführung in die Geschichte der Frühen Neuzeit“ hat als Prüfungsform eine Hausarbeit. Das Modul „Forschungsfelder der Vormoderne in transepocharer Perspektive“ wird entweder mit einem Referat, einer Klausur oder einem Bericht absolviert. Die weiteren Module des Teilstudiengangs werden aus dem Hauptfachstudiengang „Geschichte“ importiert und werden mit den entsprechenden Prüfungen abgeschlossen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die geplanten Studiengänge verfügen über eine gute Varianz an Prüfungsformen; es werden sowohl schriftliche als auch mündliche sowie weitere Prüfungsformen (Hausarbeit, Referat) angeboten. Positiv fällt zudem auf, dass auch e-Klausuren im Portfolio der Prüfungsformen enthalten sind.

Art und Umfang der Prüfungen werden laut Auskunft der Dozierenden und der Studierenden zu Beginn des Semesters in der Lehrveranstaltung kommuniziert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Um die dargelegte Studienstruktur anbieten zu können, sieht sich die Philipps-Universität nach eigenen Angaben in der Pflicht, die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit zu gewährleisten. Dies beinhaltet insbesondere die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen im Studienangebot, insbesondere im Pflichtmodulbereich und für häufig gewählte Wahlpflichtmodule und Fächerkombinationen. Sofern eine Überschneidungsfreiheit im Übrigen nicht gewährleistet werden kann, erfolgt eine rechtzeitige und transparente Information der Studienbewerberinnen und -bewerber bzw. der Studierenden.

Die Studierbarkeit wird durch eine Kombination aus Strukturüberlegungen (ex-ante) und Prozessen der Evaluation und Qualitätssicherung (ex-post) gewährleistet. Bei der regelmäßig durchgeführten Evaluation soll der Fokus auf vergangene Überschneidungen von Pflichtmodulen gelegt und ein Kommunikationsprozess zwischen Fachbereichen zur Weiterentwicklung eines strukturell überschneidungsfreien Studienangebots eingerichtet werden.

Im Prozess der Studienstrukturreform lag nach Informationen der Hochschule ein besonderer Schwerpunkt auf der Auseinandersetzung mit Fragen der Studierbarkeit und Überschneidungsfreiheit, der sich unter anderem die universitätsweiten Arbeitsgruppen Studierbarkeit und Task Force Operatives gewidmet haben. In Zusammenarbeit mit allen beteiligten Fachbereichen wurde ein Workflow Studierbarkeit entwickelt, um eine möglichst große Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten:

Jedes Modul eines Nebenfachs soll innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden können. Darüber hinaus ist bevorzugt zu prüfen, ob im Nebenfach auf die konsekutive Konzeption von Modulen verzichtet werden kann. In diesem Fall kann Studierbarkeit in Kombination mit dem Hauptfach durch eine geeignete Reihung der angebotenen Module durch die Studierenden und eine geeignete Information über den Studienverlauf durch die Fachbereiche gesichert werden. Wenn eine konsekutive Konzeption der Module des Nebenfachs und die Festlegung von Pflichtmodulen inhaltlich erforderlich ist, sind weitere Steuerungsmöglichkeiten zu überprüfen.

Das Nebenfach soll vertikal in den Studienverlauf eingeplant werden, aber grundsätzlich so konstruiert sein, dass es theoretisch in zwei bis drei Semestern studierbar ist; für ein integriertes Studium von Haupt- und Nebenfach kann das Nebenfach so konzipiert werden, dass es in fünf Semestern studierbar ist. Das Nebenfach soll immer zum Wintersemester aufgenommen werden können; bei ausreichenden Kapazitäten können die Fachbereiche zusätzlich einen Studienbeginn zum

Sommersemester ermöglichen. Wenn es fachlich zwingend ist, das Angebot des Nebenfachs auf mehr als drei Semester auszuweiten, sind weitere Sicherungsmaßnahmen zur Studierbarkeit einzurichten (z. B. Unterstützung der Zeitplanung der Studierenden durch Selbstlerneinheiten und Blended Learning, eine Erhöhung des Angebotsrhythmus einzelner Module, etc.).

Zur weiteren Qualitätssicherung der Studierbarkeit gehört eine informative Darstellung des Studienverlaufs in Haupt- und Nebenfächern sowie eine verlässliche Planung des Modulangebots für die nächsten mindestens vier Semester, um Studieninteressierten und Studierenden eine Planung ihres Studiums zu ermöglichen.

Auch ist für die Transparenz der Informationen auf der Homepage der Universität – sobald belastbare Daten zu besonders beliebten Kombinationen vorliegen – geplant, beispielsweise der Aspekt der guten Passung weiter zu präzisieren.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der in den Leitlinien für Bachelorstudiengänge an der Philipps-Universität Marburg sowie oben skizzierten Workflow zur Studierbarkeit scheint das Problem der Überschneidungsfreiheit für Module angemessen zu adressieren. So können viele Fächer bereits überschneidungsfrei studiert werden und auf Modulketten in den Nebenfächern soll nach Möglichkeit verzichtet werden. Diese Überschneidungsfreiheit trägt entsprechend auch dazu bei, dass Studierende eine große Zahl an Fächern kombinieren können. Allerdings wird es sich wohl nicht vermeiden lassen, dass manche Fächerkombinationen die Wahlfreiheit der Studierenden hinsichtlich der Teilstudiengänge einschränken werden, weil es nicht möglich wäre, alle Wahlpflichtfächer in den verschiedenen Teilstudiengängen überschneidungsfrei anzubieten. Sofern eine transparente Kommunikation möglicher Probleme erfolgt und sich hierdurch keine Studienzeitverlängerungen ergeben, sieht das Gutachtergremium hierin kein signifikantes Hindernis.

Auch bezogen auf die Organisation von (Wiederholungs-)Prüfungen versichert die Hochschule, dass die Studierbarkeit bei der Konzeption und konkreten Ausgestaltung der Teilstudiengänge stets mitgedacht sowie im Rahmen des Kaskadenmodells auch auf dem Gremienweg geprüft wurde. Parallel dazu ist im Monitoring der Studiengänge vorgesehen, dass eventuelle Engpässe identifizieren werden, damit gut und zielgerichtet nachgesteuert werden kann. Dies gilt auch für die Transparenz der Informationen auf der Homepage.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Studierbarkeit der Bachelorstudiengänge wird nach Auskunft der Hochschule auf studiengangsübergreifender und allgemein-struktureller Ebene durch eine Kombination aus Strukturüberlegungen (ex-ante) und Prozessen der Evaluation und Qualitätssicherung (ex-interim Maßnahmen) gewährleistet. Beim Monitoring und den regelmäßig durchgeführten Evaluationen der Kombinationsstudiengänge sollen das Wahlverhalten und der Studienverlauf der Studierenden sowie konkrete Überschneidungen von (Pflicht-)Modulen und Lehrveranstaltungen fokussiert und ausgewertet werden. Die so erzielten Ergebnisse werden in studiengangsübergreifende Kommunikationsprozesse zwischen Fachbereichen eingespeist und zur Weiterentwicklung eines strukturell überschneidungsfreien Studienangebots verwertet. Die für das Monitoring und die Evaluation der Studierbarkeit notwendigen Analyse und Evaluationsinstrumente werden im Vorfeld der Einführung der neuen Bachelorstudiengänge entwickelt und danach stetig weiterentwickelt. Neben dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen und dem Marburg Skills-Center werden in die Entwicklung und Auswertung der Analysen zur Studierbarkeit auch studiengangsübergreifende Netzwerke und Arbeitsgruppen wie das „Netzwerk Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ sowie die „Lenkungsgruppe Leitbild Lehre“ systematisch eingebunden.

Zur weiteren Qualitätssicherung der Studierbarkeit gehört eine informative Darstellung des Studienverlaufs in Haupt- und Nebenfächern sowie eine verlässliche Planung des Modulangebots für die nächsten mindestens vier Semester, um Studieninteressierten und Studierenden eine Planung ihres Studiums zu ermöglichen. Flankiert werden diese Maßnahmen durch ein neu gestaltetes Beratungs- und Informationskonzept für die Studierenden. Die Fachbereiche werden bei der Konzeption ihrer Studiengänge von den unterschiedlichen Referaten in der Zentralverwaltung begleitet und unterstützt. Hier profitieren alle Akteure von den seit Jahren sehr gut eingespielten Prozessen rund um die Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen.

Von Seiten der Studiengangsverantwortlichen, aber auch der Dozentinnen und Dozenten wird nach Angaben im Selbstbericht die Studierbarkeit durch ein regelmäßiges umfangreiches Lehrangebot sichergestellt, dass die vorgeschriebenen Module in ausreichendem Maße abdeckt, Wahlmöglichkeiten eröffnet, und darüber hinaus auch Raum für innovative, vor allem aber für berufsfeldbezogene Themen und Lehrveranstaltungen bietet. Ergänzt und noch attraktiver gestaltet wird das Programm durch Lehrbeauftragte unterschiedlicher Provenienz, viele davon aus der Praxis, die wertvolle Informationen und echten Mehrwert für die Studierenden bieten. Der erhöhte Aufwand für die Verwaltung der modularisierten Studiengänge wird durch den Fachbereichskoordinator für Studien- und Prüfungsorganisation sowie das Prüfungsbüro im Zusammenspiel mit dem Dekanatssekretariat bewältigt. Insbesondere die Mitglieder der Fachschaften machen sich zudem bisweilen als „key user“

bemerkbar und weisen ggf. auf Fehlplanungen oder auf Mehrbedarfe hin. Die Kommunikation dieser Gruppen und Agierenden miteinander ist ausgesprochen gut.

Die Planungen des Lehrprogramms starten auf der Ebene der Arbeitsgruppen/Institute/Seminare und wird dann durch das Studiendekanat koordiniert und durch den Studienausschuss supervisiert. Die Überschneidungsfreiheit für das Fach, auch im Hinblick auf Kombinationen mit anderen Fächern, wird spätestens durch den Fachbereichsbeauftragten für Studien – und Prüfungsorganisation überprüft, der dafür seit diesem Jahr auch auf technische Unterstützung durch das Campusmanagement zurückgreifen kann; dabei wird regelmäßig auch stichprobenartig die mittlere Zahl an Prüfungen für die Studierenden in den Studiengängen kontrolliert. Ausdrücklich hat man sich den Standards der Studierbarkeit in den neuen Studiengängen verpflichtet, die in Anlage 5a formuliert worden sind.

Als Informationsmedien der Wahl haben sich nach Auskunft der Hochschule neben dem Internet-auftritt des Fachbereichs auch die Webseiten der Studiengänge erwiesen, die durch dezidierte Kurzfassungen der Zentralen Studienberatung ergänzt werden. Daneben erhalten die Studierenden des Fachbereichs durch unterschiedliche Personen regelmäßig passgenaue Informationen auf ihre Mailaccounts. Wenn der Wunsch nach individueller Studienberatung besteht, wird dies grundsätzlich durch alle Lehrenden des Fachbereichs getragen, es gibt jedoch auch einen übergeordneten Ansprechpartner für generelle Fragen im Dekanat. Beraten wird persönlich, digital oder telefonisch in regelmäßig stattfindenden Sprechstunden oder im Rahmen individueller Termine, in letzter Zeit auch zunehmend im Rahmen von Videosprechstunden.

Das Monitoring und die Analyse der Studierbarkeit in den (Teil-)Studiengängen selbst erfolgt durch den gezielten und kombinierten Einsatz von Datenanalysen und Evaluationen. Insbesondere die zentral erstellten Studienverlaufsstatistiken sowie gezielt eingesetzte Studierendenbefragungen auf (Teil-)Studiengangs-, Modul- und Lehrveranstaltungsebene überprüfen, ob ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb inklusive einer weitgehenden Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie einer angemessenen und vertretbaren Arbeitsbelastung der Studierenden vorliegt.

Gemäß § 26 der jeweiligen Prüfungsordnungen gibt der Prüfungsausschuss die Fristen und die Form der Prüfungsanmeldungen spätestens 4 Wochen vor Beginn des Anmeldezeitraums bekannt. Der Prüfungsausschuss gibt die Fristen für eine Abmeldung in geeigneter Weise bekannt Termine für Klausuren und andere Prüfungstermine, die für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Moduls gleichermaßen gültig sind, werden im Vorlesungsverzeichnis bekanntgegeben. Finden Prüfungen im Anschluss an Modulveranstaltungen statt, so sollen sie i. d. R. in einem zwei- bis dreiwöchigen Prüfungszeitraum zum Ende der Vorlesungszeit oder zu Beginn bzw. zum Ende der nachfolgenden vorlesungsfreien Zeit angeboten werden. Klausuren sollen i. d. R. am selben Wochentag und zur selben Uhrzeit stattfinden, an denen eine entsprechende Modulveranstaltung stattfindet. Da das Fach Geschichte nicht klausurorientiert prüft, erstreckt sich der Prüfungszeitraum über den

kompletten Semesterzeitraum: während Referate, Lern-kontrollen und einige wenige Klausuren üblicherweise während der Vorlesungszeit anfallen, liegen die Abgabetermine für die schriftlichen Arbeiten i.d.R. zu Beginn des Folgesemesters. Gemäß § 26 der jeweiligen Prüfungsordnungen kann eine Prüfungsanmeldung ohne Angabe von Gründen zurückgezogen werden. Für die Wiederholung der Prüfungen ist der erste Wiederholungstermin so festzusetzen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist. § 32 (2) legt fest, dass nicht bestandene Prüfungen zweimal wiederholt werden können.

Laut der Modulhandbücher gilt für alle Module der Teilstudiengänge Folgendes: Sie werden allesamt jedes Semester angeboten und mit einer einzigen Prüfung absolviert. Dabei werden pro Modul entweder 6 oder 12 ECTS-Punkte erworben. Bei den Modulen des Bereichs Marburg Skills sind es entweder 3 oder 6 ECTS-Punkte. So kann gewährleistet werden, dass 30 ECTS-Punkte pro Semester mit maximal 6 Prüfungen erreicht werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gestaltung und Organisation der Studiengänge erlaubt nach Bewertung des Gutachtergremiums einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb.

Die Inhalte und Anforderungen der einzelnen Module sind aus Sicht des Gutachtergremiums zeitlich ausgewogen und durch die zugewiesenen ECTS-Punkte nachvollziehbar gewichtet. Das Gutachtergremium schätzt die Studienplangestaltung sowie die Prüfungsdichte und –organisation als angemessen.

Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden ist angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

An der Philipps-Universität besteht gemäß § 28 Abs. 3 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg die Möglichkeit, auf Antrag das Studium ganz oder teilweise als Teilzeitstudium durchzuführen, „sofern die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs ein Teilzeitstudium nicht ausschließt. Bei einem bewilligten Teilzeitstudium besteht kein Anspruch auf Bereitstellung eines besonderen Lehr- und Studienangebotes. In jedem Fall wird eine Studienberatung vor Aufnahme eines Teilzeitstudiums dringend empfohlen.“

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist diese Möglichkeit nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, eine zusätzliche Flexibilität.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für alle begutachteten Kombinations- und Teilstudiengänge erfüllt.

3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Philipps-Universität sichert in ihren Studienangeboten nach eigener Auskunft die Stimmigkeit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen. Universitäre Forschung ist eng verbunden mit der Lehre, in der sie ihre Erkenntniswege und Ergebnisse teilt und aus der sie mit neuen Fragen konfrontiert wird. Lehren und Lernen an der Philipps-Universität fordert intellektuelle Neugier und Begeisterung der Lehrenden für ihr Fach. Das Studium vermittelt grundlegende fachliche und methodische Kenntnisse und ermöglicht einen frühen Zugang zur Forschungspraxis. Die universitäre Lehre bereitet Studierende darauf vor, Antworten auf künftige Herausforderungen zu finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In bisher an der Philipps-Universität Marburg durchgeführten Begutachtungen wurde festgestellt, dass die Studiengänge fachlich-inhaltlichen den etablierten (internationalen) Standards entsprechen und dass die Lehrenden mit ihrer Expertise und ihren Veröffentlichungen zum Diskurs selbst beitragen.

Es ist daher davon auszugehen, dass auch in den Bachelorkombinationsstudiengängen die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet und den Studierenden die Möglichkeit eröffnet wird, sich auf aktuelle (Forschungs-) Themen zu beziehen.

Um die Stimmigkeit dieser Anforderungen zu überprüfen, finden an der Philipps-Universität Rückmeldeprozesse auf verschiedenen Ebenen statt. Es ist daher zu erwarten, dass auch in den Bachelorkombinationsstudiengängen die vorhandenen Mechanismen eine angemessene Grundlage für die kontinuierliche fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge bilden werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In den letzten Jahren wurden nach Auskunft der Hochschule in der Geschichtswissenschaft bekanntlich mehrere sog. „turns“ diskutiert und thematisiert, mit denen Paradigmenwechsel einhergingen und durch die neue Impulse gesetzt werden konnten. Diese „turns“ haben nicht nur wissenschaftliche Diskurse geprägt und sich als wissenschaftlich anerkannte Standards etabliert, sondern auch Eingang in die Lehre gefunden. Daneben hatten und haben auch immer wieder andere Themen „Konjunktur“, sei es durch „Jubiläen“ angeregte Debatten oder aber gesamtgesellschaftlich relevante Themen wie jene um das koloniale Erbe oder den Umgang mit „schwierigen“ Erinnerungen. Die im Bereich Geschichte Lehrenden haben diese Debatten und Diskussionen durch ihr Engagement in ihrer jeweiligen Community nicht nur mitverfolgt, sondern teilweise auch mitgeprägt, sei es im Rahmen von Tagungen, gemeinsamen Projekten oder Veröffentlichungen, sei es durch die zahlreich vorhandenen Anbindungen an Fachverbände, Editorial Boards oder Gutachtertätigkeiten für nationale wie europäische Wissenschaftsorganisationen, sei es durch die überfachlichen Kooperationen in Zentren und Netzwerken. Bisweilen gingen solche Impulse auch direkt vom Standort Marburg aus: Im Sonderforschungsbereich 138 „Dynamiken der Sicherheit. Formen der Versicherheitlichung in historischer Perspektive“ bspw. widmen sich seit 2014 Marburger und Gießener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dem Thema „securitization“. Die dort untersuchten transepochnen Vorstellungen von Sicherheit und daraus resultierenden Konzepte haben ihren Niederschlag auch in einschlägigen Lehrveranstaltungen für Studierende aller Studiengänge gefunden und zu einer Reihe von Abschlussarbeiten bis hin zu Promotionen und Habilitationen angeregt.

„Starre“ Curricula gibt es nach Auskunft der Hochschule daher nicht: Die Lehre bewegt sich zwar innerhalb von „Leitplanken“, ist aber lebendig und trägt aktuellen Trends ebenso Rechnung wie den jeweiligen thematischen Forschungsschwerpunkten der Lehrenden. Sie berücksichtigt aber auch die Notwendigkeit, Struktur- und Überblickswissen für die unterschiedlichen Zielgruppen von Studierenden vermitteln zu müssen. Neben dem Blick auf die Modulstruktur der BA- und MA-Studiengänge gilt es auch immer wieder, einen Blick auf die Kerncurricula im Lehramt Geschichte zu werfen, die anders gelagerten Entwicklungszyklen und Kontexten unterworfen sind.

Als Wissenschaft zur Deutung der Gegenwart zielen die Veranstaltungen in den Modulen der Studiengänge somit darauf ab, scheinbar bekanntes Material mit aktuellen Fragestellungen neu zu bearbeiten. In dieses „Setting“ hinein wirken daher neben aktuellen Theorien auch die unterschiedlichen Funktionen der Durchführenden, die eben nicht „nur“ Lehrende sind, sondern auch Forschende, politische Beraterinnen und Berater, Expertinnen und Experten in Medien, oder Kommentatoren und

Kommentatorinnen in aktuellen Debatten. Lehre und Forschung gehen Hand in Hand: Perspektivwechsel und der Austausch von Positionen ist in vielen Veranstaltungen ebenso gelebte Wirklichkeit wie die mehr oder minder stark angeleitete, oft aber auch eigenständige, kritische Auseinandersetzung der Studierenden mit Quellenmaterial und aktuellen Forschungsergebnissen und -debatten.

Absprachen untereinander erfolgen nach Auskunft der Hochschule im Rahmen einer „bottom-up“-anstatt „top-down“ Planung, also einer Planung „von unten“, die zunächst auf der Ebene von Arbeitsgruppen, Instituten und Seminaren erfolgt, bevor dann die Lehrveranstaltungen zentral in der Organisationseinheit des Dekanats gesammelt werden und das Gesamtprogramm im Studienausschuss zusammen mit studentischen Vertreterinnen und Vertretern diskutiert wird. Zeitfenstermodelle zur Vermeidung von Überschneidungen kommen dabei ebenso zum Einsatz wie eine bewusste Bedarfssteuerung (im Sinne einer Kohorteneinschätzung und anhängiger Modulzordnungen) auf Dekanatebene, fachlich geeignete Lehrangebote anderer Marburger Lehrinstitute (CNMS, MCAW) werden dabei berücksichtigt. Die alle 7 Semester möglichen Freisemester der professoralen Mitglieder werden intern kompensiert oder durch Lehraufträge aufgefangen, fortgeschrittene Doktorandinnen und Doktoranden erhalten die Möglichkeit im Rahmen von Co-Teaching-Modellen erste Lehrerfahrungen zu sammeln, ehe sie dann vereinzelt auch eigenständig lehren. Weiterbildungsangebote werden regelmäßig annonciert und je nach individuellem Bedarf auch wahrgenommen, seien es die Angebote der Hochschuldidaktik, von UB und HRZ oder externe (HRK „nexus“, CHE).

Die Rückkopplungsschleifen sind zahlreich und erfolgen in kollegialer Hinsicht durch bilaterale Gespräche, in fachlicher Hinsicht durch das Feedback auf jeweilige Veröffentlichungen und Vorträge, lehrbezogen durch studentische Evaluationen der Lehrveranstaltungen und individuelle Rückmeldungen, aber auch durch eigene Absolventinnen und Absolventen, die sich nach dem Studium mit diesen Profilen erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt behauptet oder einer weiteren Karriere in der Wissenschaft verschrieben haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge reflektieren den aktuellen internationalen Forschungsstand. Alle Lehrenden sind in die Forschung eingebunden, aktuelle Forschungsthemen werden von ihnen auch in den Studiengängen integriert.

Zur Überprüfung der didaktisch-methodischen Qualität des Curriculums werden die regelmäßigen zentralen Lehrveranstaltungsevaluationen der Hochschule, an denen sich der Fachbereich beteiligt, genutzt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Auf der den (Teil-)Studiengängen übergeordneten Strukturebene sowie auf studiengangsübergreifender Ebene wird nach Angaben der Hochschule der Studienerfolg der Bachelorstudiengänge zukünftig mithilfe weiterer Analyse- und Evaluationsinstrumente analysiert und gesichert werden. Studienverlaufsstatistiken, regelmäßige Strukturbefragungen zum Studium sowie Absolventenstudien sind Teil der Evaluierung von Studienerfolg, dem Übergang von Bachelorabschluss zu einem Master-Studium, und der Marburg Skills-Bereich sowie weitere strukturelle Qualitätsaspekte werden so systematisch weiterentwickelt. Um die Ergebnisse und Erkenntnisse dieser Analysen auf studiengangsübergreifender Ebene auszuwerten und zu nutzbar zu machen, werden neben dem Marburg Skills-Center und dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen auch studiengangsübergreifende Netzwerke und Arbeitsgruppen wie das „Netzwerk Qualitätssicherung in Studium und Lehre“ sowie die „Lenkungsgruppe Leitbild Lehre“ eingebunden. Dadurch wird die Auswertung und Weiterentwicklung struktureller und eben nicht (teil-) studiengangsimplanter Qualitätsaspekte innerhalb der Bachelorstrukturen gewährleistet.

Darüber hinaus werden innerhalb des Fachbereichs 06 gezielte studiengangsübergreifende Qualitätsanalysen und -auswertungen umgesetzt, um Synergien beispielsweise zwischen einem Mono-, Haupt- und Nebenfach in der Weiterentwicklung zu nutzen und den Studienerfolg zu gewährleisten. Hierzu zählen im Bereich der Bachelorstudiengänge Studienverlaufsstatistiken, Absolventenstudien, Studieneingangsbefragungen sowie Studiengangsevaluationen. Um die neue Studienstruktur evaluierend zu begleiten, entwickelt der Fachbereich zusammen mit dem Referat Qualitätssicherung in Studiengängen ein Qualitätssicherungskonzept.

Der Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften nimmt, in Ergänzung zu den fachbereichsinternen Anstrengungen einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre, seit dem Sommersemester 2014 aktiv am Qualitätspakt- Lehre-Teilprojekt „Qualitätssicherung in Studiengängen“ der Philipps-Universität Marburg teil. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit hat sich der Fachbereich nicht nur mit den üblichen statistischen Erhebungen zu Einschreibungen und Abschlüssen befasst, sondern in all seinen Studiengängen Befragungen und Evaluationen der eigenen Studierenden durchgeführt. Auf Basis einer Sonderauswertung von längsschnittartigen Daten zu Studienerfolg, Abbruchquoten und universitätsinternen Wechselbewegungen (sog. Studienverlaufsstatistik), wurden zuletzt im Wintersemester 2017/2018 die Studierenden in den Bachelorstudiengängen des Fachbereichs mit Hilfe von quantitativen Befragungen konsultiert. Dazu fanden im November 2017 zwei Studieneingangsbefragungen der Erstsemesterstudierenden statt. Diese Befragungen richteten ihren Blick insbesondere auf die Studienwahl sowie Studienmotivation und -erwartungen der

Studierenden. Im gleichen Monat wurde in beiden Studiengängen des Fachbereichs eine Studiengangsevaluation mit fortgeschrittenen Studierenden (ab dem 5. Fachsemester) durchgeführt, deren Fokus auf der Identifizierung von strukturellen Stärken und Schwächen des Studiengangs aus der Perspektive der Studierenden lag. Mit Hilfe der Ergebnisse dieser quantitativen Evaluationen hat der Fachbereich wichtige Fragen und Probleme in den Bereichen Abschlusshürden, Abbrüche, Übergang zum Masterstudium, Erwartungen an das Studium, Berufsperspektiven und Wahl von Studienschwerpunkten in beiden Bachelorstudiengängen identifiziert und analysiert. Die gewonnenen Informationen wurden zudem im Rahmen von Sitzungen der Studienausschüsse und des Fachbereichsrats sowie in Arbeitsgruppen im Rahmen der Reakkreditierungsprozesse besprochen und zur Maßnahmenentwicklung genutzt, um so die Qualitätssicherung nachhaltig zu unterstützen.

Darüber hinaus finden regelmäßig, d.h. alle drei Semester, Lehrveranstaltungsevaluationen statt, deren Ergebnisse an die Lehrenden selbst, sowie anonymisiert an das Studiendekanat und damit die Gremien rückgekoppelt werden. Zentral koordiniert werden diese Maßnahmen über das Studiendekanat, das sich hierzu mit den Studiengangsverantwortlichen abstimmt und die einzelnen Instrumentarien samt Resultaten in den Gremien des Fachbereichs (insbesondere im Studienausschuss) bespricht.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Philipps-Universität im Allgemeinen und der Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften im Speziellen verfügen über vielfältige Instrumente zur kontinuierlichen Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme.

Die Philipps-Universität führt regelmäßig Erhebungen, Evaluationen und statistische Auswertungen durch. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet.

Studierende sind über das QM, die Studienkommission und den Prüfungsausschuss in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen.

Die eingesetzten Maßnahmen für das Monitoring der (Teil-)Studiengänge können generell positiv bewertet werden und sind geeignet für die kontinuierliche Überprüfung und Weiterentwicklung der Studiengänge.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Nach eigenen Angaben überprüft und sichert Philipps-Universität den Studienerfolg und die Qualität der Studiengänge durch ein umfangreiches und differenziertes Qualitätssicherungssystem, das ein kontinuierliches Monitoring mit einer gezielten studiengangs- und fragestellungsspezifischen Analyse der Studienqualität verbindet. Der vorgesehene Qualitätskreislauf der Philipps-Universität beinhaltet sowohl zentrale als auch dezentrale Akteure, die in einem dialogisch-partizipativen Prozess die Durchführung, Auswertung von Evaluationserhebungen durchführen und Weiterentwicklungsmaßnahmen anstoßen. Dieser stetige Qualitätskreislauf ist zudem mit universitätsinternen Zielvereinbarungsgesprächen und dem Einrichtungs- und Weiterführungs- sowie dem (Re-) Akkreditierungsprozess von (Teil-)Studiengängen verknüpft, um die Ergebnisverwertung und -umsetzung innerhalb steuerungsrelevanter Prozesse zu sichern.

Im Kern des Prozesses stehen regelmäßige Gespräche zur Qualität der (Teil-)Studiengänge. Dieser Ansatz verbindet partizipative mit kommunikativer Qualitätsentwicklung. Dabei stehen die relevanten Akteurinnen und Akteure des (Teil-) Studiengangs und des Dekanats des für den Studiengang hauptsächlich verantwortlichen Fachbereichs (ggf. Vertreterinnen und Vertreter mehrerer Fachbereiche) sowie der Dezernate Studium und Lehre und Internationale Angelegenheiten und Familienservice in regelmäßigem Austausch. Von der Planung über die Vorbereitung und Umsetzung bis zur Weiterentwicklung arbeiten alle Beteiligten zusammen an der gezielten und sachbezogenen Qualitätsentwicklung des Studiengangs. Diese auf regelmäßigen Austausch gerichtete Prozessgestaltung hat sich in den Studiengangentwicklungsprozessen der letzten Jahre bewährt. Eine individuell gestaltete und sachangemessene Unterstützung und Begleitung der Fachbereiche durch die zentralen Fachreferate bereits vor der Einrichtung eines Studiengangs führt zu bereits von Beginn an hochwertigen (Teil-)Studiengängen. Der Ansatz setzt mit seiner prozessorientierten Kommunikation zwischen zentralen und dezentralen Akteurinnen und Akteuren die ganzheitliche und kooperative Qualitätsentwicklung der (Teil-)Studiengänge über ihren gesamten Lebenszyklus fort. Zwischen den strukturell fest verankerten Gesprächen finden je nach Anlass und Notwendigkeit weitere Entwicklungsschritte statt, die sich in verschiedene Teilprozesse mit unterschiedlichen Beteiligten untergliedern. Die Verknüpfung dieser Teilprozesse geschieht im Austausch der beteiligten Fachreferate und wird von den Referaten „Studiengangentwicklung“ und „Qualitätssicherung in Studiengängen“ koordiniert.

Darüber hinaus erhalten die Fachbereiche in der Vorbereitung, Umsetzung und Weiterentwicklung ihrer Studienangebote Unterstützung von den zentralen Diensten der Universitätsbibliothek mit ihrem Medienzentrum, dem Hochschulrechenzentrum sowie den verschiedenen Diensten digital gestützter Lehre und Forschung. Dazu gehören die Stabsstelle Forschungsdatenmanagement, das Servicezentrum digital gestützte Forschung und die Zukunftswerkstatt für digital gestützte Hochschullehre. Nach acht Jahren beginnt der Qualitätsentwicklungsprozess mit einer erneuten

Planungsphase, in der die erzielten Erkenntnisse zusammengeführt werden, und der Prozess von vorn beginnt.

Das Referat „Qualitätssicherung in Studiengängen“ unterstützt die (Teil-)Studiengänge und Fachbereiche vollumfänglich in ihren Qualitätssicherungsvorhaben, indem es sie im gesamten Qualitätskreislauf von der Planung über die Erhebung, Diagnose, Auswertung bis hin zur Maßnahmenentwicklung und Umsetzung begleitet. In mehreren Gesprächen wird so das Ziel des studiengangsspezifischen Qualitätssicherungsvorhabens, die passgenaue Anwendung der Qualitätssicherungsinstrumente, die Evaluation der Ergebnisse und deren Weiterverwertung zwischen Studiengang und Referat besprochen.

Nach Angaben der Hochschule im Strukturbericht wird für die zentrale Verwaltung der Bereiche „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“ das „Marburg Skills Center“ eingerichtet, das neben organisatorischen Fragen auch die wissenschaftliche Qualität der beiden Bereiche sichert. Für die Qualitätssicherung und wissenschaftliche Evaluation ist zudem die Studienkonferenz der Philipps-Universität eingebunden, in der alle Studiendekaninnen und -dekane, außerdem Vertreterinnen und Vertreter der Konferenz Studienberatung sowie das Netzwerk Qualitätssicherung in Studium und Lehre vertreten sind. Über die Qualitätssicherung der zentralen Angebote hinaus ist es geplant, dass das Zentrum auch eine Beratungsfunktion für die Fachbereiche bei der Auswahl ihrer Angebote für diese beiden Bereiche zur Verfügung stellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Leitlinien für Bachelorstudiengänge an der Philipps-Universität Marburg vom 15.03.2021 sowie die Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelorstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg geben den Rahmen für die Studiengänge vor. Außerdem ist eine interne Qualitätssicherung fest installiert, die sicherstellt, dass die Studiengänge den internen sowie externen Vorgaben entsprechen.

In bisher an der Philipps-Universität Marburg durchgeführten Begutachtungen wurde das Qualitätsmanagement der Hochschule insgesamt positiv bewertet. Die Philipps-Universität Marburg verfügt über verschiedene Instrumente und Maßnahmen zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre, die in den Studiengängen eingesetzt werden und ein kontinuierliches Monitoring sicherstellen.

Es ist daher zu erwarten, dass auch in den Bachelorkombinationsstudiengängen ein kontinuierliches Monitoring stattfinden wird.

Die zentrale Verwaltung/Organisation der Bereiche „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“ unterliegt einem zentralen – noch einzurichten – „Marburg Skills Center“, das gemeinsam mit der Studienkonferenz der Universität die Qualitätssicherung in den beiden angesprochenen Bereichen verantwortet. Nicht zentral, sondern dezentral erfolgt die inhaltliche Ausgestaltung von „Marburg Skills“ und „Interdisziplinarität“. Dies wird von dem Gutachtergremium grundsätzlich begrüßt, da so der

notwendigen inhaltlichen Nähe wie auch der Breite der Angebote mit Blick auf die potenziell hohe Zahl an Fächerkombinationen grundsätzlich Rechnung getragen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Kombinationsbachelorstudiengänge

(aus der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)

Sachstand

Die Philipps-Universität wirkt nach eigener Auskunft auf die Gleichstellung der Geschlechter in der Wissenschaft und in der Hochschule hin. Sie setzt sich ein für Chancengleichheit, individuelle Entfaltungsmöglichkeiten und die Vereinbarkeit von Studium und Beruf mit Familienverantwortung. Die Philipps-Universität pflegt eine Kultur des Miteinander und der Wertschätzung, in der Offenheit und Vielfalt, Kommunikation und Schutz vor Diskriminierung gelebt werden. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Philipps-Universität einen Frauenförder- und Gleichstellungsplan erstellt.

Die Familienförderung, der Nachteilsausgleich und die Möglichkeit auf ein Teilzeitstudium (vgl. Kapitel „Besonderer Profilsanspruch“) sind hochschulweit in § 28 der Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität geregelt. Die Fachbereiche können darüberhinausgehende Regelungen in ihren Prüfungsordnungen erlassen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Philipps-Universität verfügt über ein ausdifferenziertes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Chancengleichheit, das insgesamt positiv bewertet wird.

Regelungen zum Nachteilsausgleich, zur Familienförderung und zum Teilzeitstudium sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen und in den Prüfungsordnungen der Universität angemessen verankert.

Auch wird positiv hervorgehoben, dass nicht nur in Prüfungen, sondern auch in den Lehrveranstaltungen das Recht auf Rücksichtnahme durch Belastungen durch Schwangerschaft, die Erziehung von Kindern, die Betreuung von pflegebedürftigen Angehörigen, durch eine Behinderung oder chronische Erkrankung von Studierenden verankert ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

b) Studiengangübergreifende Aspekte

Sachstand

Der Abbau bestehender Benachteiligungen und die Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Studium und Forschung zählt nach Auskunft der Hochschule für die Philipps-Universität Marburg zu den leitenden Grundsätzen. Durch die Einrichtung eines familienfreundlichen Arbeits- und Lebensklimas wird die Vereinbarkeit von Studium, wissenschaftlicher Arbeit oder Beruf mit Familienverantwortung unterstützt. Darüber hinaus soll ein diskriminierungssensibles Arbeits-, Lehr- und Lernumfeld ermöglicht werden. Zur Umsetzung dieser Ziele hat die Philipps-Universität ein Gleichstellungskonzept erstellt.

Die Familienförderung, der Nachteilsausgleich und die Möglichkeit auf ein Teilzeitstudium sind hochschulweit in den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen in Bachelor- bzw. Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg (Bachelor §28, Master §26) geregelt. Die Fachbereiche können darüberhinausgehende Regelungen in ihren Prüfungsordnungen erlassen.

Die Frauenbeauftragten bieten regelmäßig Workshops zum Abbau von „unconscious bias in der Lehre“ für die Lehrenden des Fachbereichs an. Sie schaffen enge Vernetzungen zu den Fort- und Weiterbildungsangeboten der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten sowie der Antidiskriminierungsstelle.

In den letzten Jahren lag der Anteil der weiblicher Studierender fachbereichsweit bei 40 %. Dies gilt es bei der Gewinnung neuer Studierender für alle Studiengänge weiter auszubauen und die Attraktivität des Geschichtsstudiums samt den damit verbundenen Berufsfeldern für Abiturientinnen noch deutlicher abzubilden. Gut und sehr gut qualifizierte Studentinnen sollen gezielt motiviert werden, sich auf studentische und – nach einem Abschluss – auch auf wissenschaftliche Hilfskraftstellen zu bewerben, die vielfach einen wichtigen Schritt hin zu einer weiteren wissenschaftlichen Qualifizierung darstellen. Gut und sehr gut qualifizierte Studentinnen, die einen Bachelor-Abschluss haben, sollen gezielt zur Aufnahme eines Master-Studiums motiviert werden; bei geeigneter Voraussetzung sollen sie zur Promotion und zur Bewerbung um geeignete Stellen aufgefordert werden.

Frauen werden zu qualifizierenden Abschlüssen ermuntert, die eine Karriere innerhalb und außerhalb der Universität ermöglichen. Studentinnen ist eine Beratung oder andere Form der Unterstützung anzubieten, die gezielt auf eine Karriereförderung eingeht. Dazu gehört die Beratung über Studium, Stipendien und die Planung einer wissenschaftlichen Laufbahn. Die diesbezüglichen Aktivitäten der Studienberatung und der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten des Fachbereichs sowie der universitären Angebote des ZAS und der MARA sollen beibehalten und weiter ausgebaut werden. Die Frauen- und Männeranteile in den Master-Studiengängen sollen entsprechend der Anteile an den Bachelor-Abschlüssen ausgeglichen sein. Im Fall von Unterrepräsentanz sind, sobald sich ein Trend abzeichnet, von den Studiengangverantwortlichen entsprechende Maßnahmen zu

entwickeln. Auf die seit 2009 zur besseren Vereinbarkeit von Studium und Familie bestehenden Fonds der Universität zur finanziellen Unterstützung Studierender mit Kind wird weiterhin aufmerksam gemacht.

Um die Vereinbarung von Familie und Studium zu gewährleisten, liegen die Veranstaltungszeiten der Pflichtveranstaltungen in den üblichen Öffnungszeiten von Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium attestiert der Hochschule ein umfassendes Gleichstellungskonzept, das auf zentraler und dezentraler Ebene gleichermaßen umgesetzt wird. Der Fokus liegt dabei v. a. auf dem Abbau bestehender Benachteiligungen und der Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Studium und Lehre. Es existieren entsprechende Maßnahmen wie Familienförderung und Nachteilsausgleich. Alle hochschulweit definierten Maßnahmen werden dabei erkennbar auf Studiengangsebene umgesetzt.

Hinsichtlich des Profils einer familienfreundlichen Universität bietet der Familienservice der Universität Informations- und Unterstützungsangebote. Auch in der Prüfungsordnung finden sich geeignete Regeln zum Nachteilsausgleich und der Ermöglichung eines familienfreundlichen Studiums.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

- Die Struktur der Kombinationsbachelorstudiengänge wurde im Vorfeld des Verfahrens begutachtet. Das Ergebnis der Strukturbegutachtung wurde dem Gutachtergremium übermittelt.
- Da es sich um eine Konzeptakkreditierung handelt, die zudem Fächer einbezieht, die im Rahmen von Akkreditierungsverfahren regelmäßig extern begutachtet wurden/werden, wurde mit dem Einverständnis des Gutachtergremiums gemäß § 24 Abs. 5 MRVO auf eine Vor-Ort-Begutachtung verzichtet

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen

3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer

- **Prof. Dr. Matthias Asche**, Universität Potsdam, Professur für Allgemeine Geschichte der Frühen Neuzeit
- **Prof. Dr. Alexandra Przyrembel**, Fernuniversität Hagen, Professur für Geschichte der europäischen Moderne
- **Prof. Dr. Cord Arendes**, Universität Heidelberg, Professor für Angewandte Geschichtswissenschaft - Public History, Studiendekan der Philosophischen Fakultät (Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)
- **Prof. Dr. Thomas Spitzley**, Universität Duisburg-Essen, Professor für Philosophie mit dem Schwerpunkt Theoretische Philosophie, Prorektor für Entwicklungs- und Ressourcenplanung (Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbetrachtung)
- **Prof. em. Dr. Clemens Wischermann**, Universität Konstanz, Professur für Wirtschafts- und Sozialgeschichte

b) Vertreterin der Berufspraxis

- **Dr. Vera Lüpkes**, Weserrenaissance-Museum Schloss Brake, Lemgo

c) Vertreterin der Studierenden

- **Gudrun Baumgartner**, Fernuniversität Hagen, MA Europäische Moderne - Schwerpunkt Geschichte
- **Theodor Jost**, Studierender „English Studies & Medienkulturwissenschaft“ (Zweifach-Bachelor) an der Universität zu Köln (*Gutachter der Strukturbegutachtung / Modellbeurteilung*)



IV Datenblatt

Da die Studiengänge zum Wintersemester 2022/23 erstmals angeboten werden, liegen noch keine Daten vor.



1 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.10.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	16.12.2021
Zeitpunkt der Begehung:	Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Gutachterliche Besprechung zur Begutachtung auf Aktenlage (Die Fragen des Gutachtergremiums wurde der Universität übermittelt. Die Antworten wurden dem Gutachtergremium vor Berichtserstellung zur Verfügung gestellt)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Ein Teil des Gutachtergremiums war an der Akkreditierung der Studiengänge „Geschichte“ (B.A./M.A.) beteiligt und konnte die Räumlichkeiten der Hochschule besichtigen.)
<i>Zeitpunkt der Modellbetrachtung (Strukturbegutachtung):</i>	<i>15. Juli 2021</i>
<i>Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind (Strukturbegutachtung):</i>	<i>Hochschulleitung, Dekanate der beteiligten Fachbereiche, Referat Qualitätssicherung, Referat Qualitätsentwicklung, Projektreferentin Leitbild Lehre, Studierendenvertreter*innen (Fachschaften, Fachschaftenkonferenz, Studierendenausschuss)</i>

V Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender

nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und

4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der

Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)